



Von **Professor Adolf Günther** ist in Buchform früher erschienen:

*Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze:*

**Arbeiterschutz und Arbeitsrecht.** Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze Nr. 138 a, 1920. Hieraus gesondert: **Betriebsrätegesetz**, (Sammlung Nr. 138 b), 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Berlin.

*Schriften der Gesellschaft für soziale Reform:*

**Kriegslöhne und -preise und ihre Einwirkung auf Kaufkraft und Lebenskosten.** (Heft 66, 1919.) G. Fischer, Jena.

*Schriften des Vereins für Sozialpolitik:*

**Die Wohlfahrtsanstaltungen der Arbeitgeber in Deutschland.** (Band 114, 1905.) Duncker & Humblot, München.

**Werkpensions- und Knappschaftskassen in ihrer Bedeutung für Gold- und Kreditwesen.** (Band 137 II, 1913.) Duncker & Humblot, München.

**Die Belastung kleinerer und mittlerer Einkommen durch Verbrauchsabgaben.** (Band 156 II, 1917.) Duncker & Humblot, München.

**Die Lebenshaltung des Mittelstandes.** (Band 146 II, 1920.) Duncker & Humblot, München.

*Vorträge der Gehestiftung in Dresden:*

**Das Problem der Lebenshaltung.** (5. Band, Heft 3, 1914.) B. G. Teubner, Leipzig.

*Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Stadt München:*

**Lohnermittlungen in Münchener Gewerben.** (1906/07.) Lindauersche Buchhandlung, München.

**Der Tarifvertrag in München.** (1908.) Lindauersche Buchhandlung, München.

*Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern:*

**Geschichte der älteren bayerischen Statistik.** (Heft 77, 1910.) Lindauersche Buchhandlung, München.

*Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 12, 1913:*

**Aus: Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Industriestaaten.** (7 Abschnitte.) C. Heymann, Berlin.

*Reihe der Auslandstudien an der Universität Halle-Wittenberg:*

**Frankreich.** Heft 6 der Serie: **Das Ausland im Weltkriege.** (1919.) Max Niemeyer, Halle a. S.

**„Wohlfahrtsanstaltungen“ und „Betriebsanstaltungen“.** (1909.) Rieger, München.

**Die Sozialversicherung und der Ausgleich von Rechten und Lasten in den Friedensverträgen.** (Sonderdruck. 1919.) Verlag des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin.

**Arbeitsrecht und Arbeitsverfassung.** (Sonderdruck. 1920.) Verlag des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin.

**Krisis der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft.** (1921.) Sibyllen-Verlag, Dresden.

**Die deutschen Techniker.** (2 Bände. 1911.) G. Fischer, Jena.

**Das besetzte französische Gebiet.** (1918.) Duncker & Humblot, München.

**Deutsche und französische Sozialpolitik.** (1919.) Duncker & Humblot, München.

**Rückkehr zur Weltwirtschaft.** (Vom Handelsvertragsverein mit einem Preise ausgezeichnet.) 1920. Duncker & Humblot, München.



**Handbuch**  
der  
**Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**  
i n E i n z e l b ä n d e n .

Unter Mitwirkung von

GUSTAV AUBIN, Halle, GEORG VON EBERT, Nürnberg,  
ALEXANDER ELSTER, Berlin, WILHELM GERLOFF, Frankfurt  
a. M., RUDOLF MEERWARTH, Berlin, PAUL MOLDENHAUER,  
Köln, OTTO MOST, Duisburg-Ruhrort, MAX MUSS, Leipzig,  
WILHELM RIEGER, Nürnberg, AUGUST SKALWEIT, Bonn,  
BRUNO SKALWEIT, Königsberg, FRITZ TERHALLE, Münster,  
WALDEMAR ZIMMERMANN, Hamburg

herausgegeben von

**ADOLF GÜNTHER** und **GERHARD KESSLER**

Nürnberg u. Erlangen

Jena.

---

**Neunter Band.**

**Adolf Günther: Sozialpolitik (I. Teil).**



Berlin und Leipzig 1922.

**Vereinigung wissenschaftlicher Verleger**

**Walter de Gruyter & Co.**

vo:mals G.J. Göschen'sche Verlagshandlung — J. Guttentag, Verlags-  
buchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp.

# Sozialpolitik.

---

Erster Teil:

## Theorie der Sozialpolitik

VON

**Dr. Adolf Günther,**

Professor an der Handelshochschule Nürnberg  
und der Universität Erlangen.



Berlin und Leipzig 1922.

**Vereinigung wissenschaftlicher Verleger**  
**Walter de Gruyter & Co.**

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung — J. Guttentag, Verlags-  
buchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp.



## Vorwort.

Die hier vorgelegte „Theorie der Sozialpolitik“ ist als Erster Teil eines Doppelbandes gedacht, der die „Praxis der Sozialpolitik“ in organischer Weise anreihen und tunlichst bald abgeschlossen werden soll. Dieser Doppelband gliedert sich wiederum dem „Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ ein, das ich unter Mitwirkung namhafter Fachgenossen gemeinsam mit Herrn Professor Keßler in Jena herausgebe, das seine an anderer Stelle näher bezeichneten Aufgaben „in Einzelbänden“ zu erfüllen sucht; damit wird zum Ausdruck gebracht, daß die einzelnen Darstellungen, in arbeitsteiligem Gemeinschaftsgeiste entstanden und verbunden, den jeweiligen Stoff im Hinblick auf das Ganze sehen und für sich nur jene Vollständigkeit erstreben, welche für die übergeordneten Zwecke eines „Handbuchs“ erforderlich und genügend ist. Selbstverständlich wird der Herausgeber diesen, von ihm selbst mit eingeführten Grundsatz für seinen eigenen Beitrag, soweit es die Eigenart des Stoffes nur irgend zuläßt, anerkennen. — Wenn indessen für jenen Grundsatz Einschränkungen geboten und möglich sind, so treffen sie für die „Sozialpolitik“ zu; allerdings nicht wegen des Modecharakters, der diesem Gegenstand zur Zeit innewohnt; ein solches Zugeständnis an die öffentliche Meinung wäre wissenschaftlich nicht zu begründen und doch zugleich politisch aussichtslos. Es liegt vielmehr im Wesen und in der Begründung einer in den Mittelpunkt sozialwissenschaftlichen Denkens gerückten Theorie der Sozialpolitik, wenn ihr eine gewisse Ausnahmestellung — auch räumlich — zugemessen wird. Die Einleitung (§ 1) wird diesen Gedankengang aufnehmen.

Eine über fast zwei Jahrzehnte verstreute Praxis bot mir Gelegenheit, das soziale Leben an den verschiedensten Punkten kennenzulernen; zahlreiche monographische Arbeiten auf sozialpolitischen Teilgebieten strebten die theoretische Begründung von Einzelercheinungen und praktischen Forderungen an. In sehr vielen ihrer Teile fußt die folgende Darstellung auf Vorarbeiten dieser Art, deren wichtigerer in den literaturgeschichtlichen Zusammenstellungen des Zweiten Bandes gedacht wird. Ohne diese Vorbereitung hätte es gewagt erscheinen müssen, die „Theorie der Sozialpolitik“ zu schreiben in einer

Zeit, die glänzende Leistungen innerhalb der Geschichte der Arbeiterfrage und des Sozialismus und auf theoretischen Teilgebieten der Sozialpolitik, daneben treffliche „Einführungen“, „Abrisse“ und auch systematische Darstellungen, aber keinen unmittelbaren Vorgang für das aufweist, was hier angestrebt wird.

Soweit Kleindruck gewählt ist, handelt es sich im allgemeinen nicht um Nebensächliches; vielmehr liegt manchmal gerade auf diesen Abschnitten ein besonderes Gewicht. Kleindruck bedeutet vielmehr zumeist, daß ein bestimmter Gegenstand sich von der eigentlichen Beweisführung exkursartig entfernt oder aber durch Beispiele und Hinweise auf die soziale Praxis deutlicher gemacht werden soll; entscheidend war nicht zuletzt die Rücksicht auf den Umfang des Werkes und der Lehrzweck. Beides legte auch den Verzicht auf Anmerkungen bibliographischer Natur nahe; die erwähnten, dem Zweiten Bande vorbehaltenen, auch „dogmengeschichtlichen“ Literaturnachweise werden, soweit nicht bereits der Text das Nötige enthält, einen Ersatz bieten. Schließlich entsprach eine gelegentliche Besonderheit der Schreibweise (Großschreibung des Eigenschaftsworts in einer technischen Wortverbindung: „Soziale Gruppe“, „Internationale Sozialpolitik“) der gleichfalls didaktischen Absicht, Zusammengehöriges als solches zu kennzeichnen.

Der erwähnte Zweite Teil wird das Sachregister für beide Bände gemeinsam enthalten.

In seiner Gesamtheit will das Werk als Antwort auf Fragen gelten, die in meiner „Krisis der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft“ (Sibyllenverlag, Dresden 1921) aufgeworfen, aber wegen des geringen Umfangs und der besonderen Absichten jener Schrift nicht erschöpfend beantwortet worden sind; auf Fragen ferner, die gelegentlich der sehr lebhaften, an die Schrift anschließenden Diskussion an den Verfasser gerichtet wurden. Mindestens von der Sozialpolitik — ihrer Theorie wie auch ihrer Praxis — wird gezeigt werden können, daß sie sich in einer „Krisis“ befindet.

Ein Wort Simmels hatte für den, der ihm zu folgen bemüht war, Erlebenswert; von den lockendsten Exkursen hinweg, führte es immer wieder zu den Mittelpunkten der erwählten Aufgabe zurück; es ist insoferne zugleich ein Wort der Selbstkritik:

*„. . . nur in irgend einer funktionellen Beziehung zur Tatsächlichkeit kann der Schutz gegen unfruchtbare Fragestellungen, gegen einen Zufallscharakter der wissenschaftlichen Begriffsbildung liegen“ („Soziologie“, S. 8).*

Adolf Günther.

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort . . . . .	V
Einleitung:	
(§ 1) Methode, Inhalt, Grenzen und Ziele der Sozialpolitik im allgemeinen . . . . .	1—5
Erster Abschnitt:	
(§§ 2—12) Die Gesellschaft und ihre Lebensbedingungen	6—70
Übersicht des Ersten Abschnitts (§ 2) . . . . .	6
1. Biologisches und gesellschaftliches Werden (§ 3) . . . . .	13
2. Die Gesellschaft im Lichte der Philosophie und Psycho- logie (§ 4) . . . . .	19
3. Gesellschaft und Wirtschaft (§ 5) . . . . .	27
4. Die geographischen Bedingungen der Gesellschaft (§ 6) . . . . .	34
5. Geschichtliches und gesellschaftliches Geschehen (§ 7) . . . . .	39
6. Recht und Gesellschaft (§ 8) . . . . .	44
7. Politik und Gesellschaft; Begriff der Sozialpolitik (§ 9) . . . . .	47
8. Die Soziologie (§ 10) . . . . .	54
9. Gesellschaftslehre auf statistischer Grundlage (§ 11) . . . . .	59
Ergebnisse des Ersten Abschnitts (§ 12) . . . . .	67
Zweiter Abschnitt:	
(§§ 13—22) Von Arbeit und Arbeitsteilung über Beruf und Unternehmung zur Arbeitsgemeinschaft . . . . .	71—130
Übersicht des Zweiten Abschnitts (§ 13) . . . . .	71
1. Die Arbeit (§ 14) . . . . .	72
2. Die sozialpolitische Bedeutung der Arbeitsteilung (§ 15) . . . . .	81
3. Die Einwirkung der Arbeitsteilung auf Körper und Geist (§ 16) . . . . .	87
4. Beruf und Berufstätigkeit (§ 17) . . . . .	94
5. Berufe überwiegend körperlicher oder geistiger Arbeit (§ 18) . . . . .	100
6. Betrieb und Unternehmung (§ 19) . . . . .	106
7. Die vergesellschaftete Großunternehmung (§ 20) . . . . .	113
8. Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsverfassung (Vorläufige Ge- sichtspunkte) (§ 21) . . . . .	124
Ergebnisse des Zweiten Abschnitts (§ 22) . . . . .	129
Dritter Abschnitt:	
(§§ 23—31) Produktion und Konsumtion der Arbeit und der Arbeitskraft. . . . .	131—192
Übersicht des Dritten Abschnitts (§ 23) . . . . .	131
1. Produktion von Arbeit und Arbeitskraft (§ 24) . . . . .	136
2. Die Konsumtion der einzelnen Arbeitsverrichtung (§ 25) . . . . .	143

	Seite
3. Die Konsumtion der Arbeitskraft (§ 26) . . . . .	152
4. Die Konsumtion der Arbeit auf dem Arbeitsmarkte (§ 27) . . . . .	159
5. Die Arbeitslosigkeit als Nichtkonsumtion der Arbeit (§ 28) . . . . .	166
6. Die Arbeiterwanderungen als Folge der Arbeitssuche (§ 29) . . . . .	173
7. Regelung der Produktion und Konsumtion der Arbeit (§ 30) . . . . .	180
Ergebnisse des Dritten Abschnitts (§ 31) . . . . .	190
Vierter Abschnitt:	
(§§ 32—40) Lebenshaltung und Lebenskosten . . . . .	193—251
Übersicht des Vierten Abschnitts (§ 32) . . . . .	193
1. Die Ernährung; das physische Existenzminimum (§ 33) . . . . .	198
2. Wohnungsbedarf und Wohnungsfrage (§ 34) . . . . .	209
3. Die Einwirkung des Geschlechtstriebes und der Vergesellschaftung; das gesellschaftliche Existenzminimum (§ 35) . . . . .	216
4. Die übrigen Bestandteile der Lebenshaltung (§ 36) . . . . .	224
5. Lebenshaltung, Volk und Rasse (§ 37) . . . . .	232
6. Berufliche, gesellschaftliche und technische Bedingungen der Lebenshaltung (§ 38) . . . . .	241
7. Lebenskosten (§ 39) . . . . .	246
Ergebnisse des Vierten Abschnitts (§ 40) . . . . .	250
Fünfter Abschnitt:	
(§§ 41—49) Besitz und Einkommen; Lohn und Lohnpolitik 252—311	
Übersicht des Fünften Abschnitts (§ 41) . . . . .	252
1. Kapitalistisches und nichtkapitalistisches Einkommen (§ 42) . . . . .	256
2. Unternehmungsgewinn und Unternehmerlohn (§ 43) . . . . .	262
3. Allgemeines über den Arbeitslohn; — Lohnstatistik (§ 44) . . . . .	270
4. Lohnformen und Lohnungsmethoden; — die Gewinnbeteiligung (§ 45) . . . . .	276
5. Individual- und Tariflohn; Theorie der Lohnpolitik (§ 46) . . . . .	285
6. Die sozialpolitische Bedeutung der Rente und des Monopols (§ 47) . . . . .	296
7. Besitz und Einkommen als Mittel sozialer Differenzierung (§ 48) . . . . .	305
Ergebnisse des Fünften Abschnitts (§ 49) . . . . .	309
Sechster Abschnitt:	
(§§ 50—59) Die sozialen Gruppen und Organisationen 312—361	
Übersicht des Sechsten Abschnitts (§ 50) . . . . .	312
1. Die Soziale Gruppe und die sozialpolitische Organisation (§ 51) . . . . .	315
2. Klasse und Stand, Standes- und Klassenkämpfe (§ 52) . . . . .	318
3. Allgemeine Theorie der Gewerkschaft (§ 53) . . . . .	324
4. Fortsetzung; insbesondere die Mittel der Gewerkschaftspolitik; Streik und Aussperrung (§ 54) . . . . .	331
5. Arbeitgeber- und Unternehmerverbände (§ 55) . . . . .	339
6. Die Genossenschaft (§ 56) . . . . .	342
7. Psychologische Faktoren der Organisation; — Organisationsfreiheit und Organisationszwang; — Masse und Führer (§ 57) . . . . .	345
8. Der Staat und die sozialpolitischen Organisationen (§ 58) . . . . .	354
Ergebnisse des Sechsten Abschnitts (§ 59) . . . . .	358

Inhaltsverzeichnis.

IX  
Seite

Siebenter Abschnitt:

(§§ 60—69) Recht, Staat und Sozialpolitik . . . . .	362—409
Übersicht des Siebenten Abschnitts (§ 60) . . . . .	362
1. Das Recht als Form und Inhalt der Sozialpolitik (§ 61) . . . . .	365
2. Privatrechtliche Stoffe der Sozialpolitik (§ 62) . . . . .	371
3. Fortsetzung; insbesondere das Privatrecht des Arbeitsverhältnisses und seine Fortbildung (§ 63) . . . . .	376
4. Öffentlichrechtliche Stoffe der Sozialpolitik; Abgrenzung von der Wohlfahrtspolitik (§ 64) . . . . .	382
5. Theorie des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung (§ 65) . . . . .	387
6. Individuum, Gruppe, Gesellschaft und Staat als Rechtsschöpfer, Rechtsträger und Rechtsobjekte; — Soziale Steuerfragen (§ 66) . . . . .	393
7. Zwischenstaatliche Sozialpolitik; Ausbau des Völkerrechts (§ 67) . . . . .	399
8. Theorie des Sozialen Umsturzes und der Sozialen Reform (§ 68) . . . . .	402
Ergebnisse des Siebenten Abschnitts (§ 69) . . . . .	408

Achter Abschnitt:

(§§ 70—80) Sozialpolitik als Verbindung von Wirtschaft, Kultur und Ethik . . . . .	410—465
Übersicht des Achten Abschnitts (§ 70) . . . . .	410
1. Die zu verbindenden Gegensätze (§ 71) . . . . .	414
2. Unzulässige Vermengung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, ethischer Stoffe und Methoden (§ 72) . . . . .	419
3. Dogmatisch (ethisch, kirchlich) gebundene Sozialpolitik (§ 73) . . . . .	422
4. Sozialpolitik (Kulturpolitik, Ethik) als „Belastung“ der Wirtschaft (§ 74) . . . . .	429
5. Zur Theorie und Kritik der Sozialisierung und der marxistischen Gesellschaftsauffassung (§ 75) . . . . .	435
6. Theorie der Privatwirtschaftlichen Sozialpolitik (§ 76) . . . . .	446
7. Bildung und Bildungsgegensatz (§ 77) . . . . .	453
8. Auflösung der Gegensätze; die Synthese aus Wirtschafts-, Kultur-, Sozialpolitik und Ethik; das Autonome soziale Kulturideal (§ 78) . . . . .	456
9. Die Einwendungen gegen das Werturteil in den Sozialwissenschaften (§ 79) . . . . .	460
Ergebnisse des Achten Abschnitts (§ 80) . . . . .	464
(§§ 81—83) Schlußbetrachtungen . . . . .	466—476
1. Endgültiges über Inhalt, Grenzen und Ziele der Sozialpolitik (§ 81) . . . . .	466
2. Methodologische und systematische Folgerungen für die „Praxis der Sozialpolitik“ (§ 82) . . . . .	472
3. Ausblick (§ 83) . . . . .	474



## Einleitung.

### **(§ 1) Methode, Inhalt, Grenzen und Ziele der Sozialpolitik im allgemeinen.**

Die Sozialpolitik hat einmal, als Sammelname für eine sehr weit ausholende, mit wissenschaftlichen Mitteln, aber leider auch ohne solche arbeitende Praxis, eine große Zeit erlebt. Wann und warum das war, wie sich der Weg von der neuerwachenden Staatswissenschaft hinweg in immer weiter entlegene Spezialfächer des sozialen Lebens hinein gestaltete, das darzulegen ist Sache des späteren Textes, der insofern notgedrungen ein Stück Historie des eignen Faches enthalten muß und diese geschichtliche Seite nicht ausschließlich einem anderen, sonst vorzugsweise hierzu berufenen Teile des „Handbuchs“ überlassen kann. — Der Blütezeit folgte Resignation und Abkehr von den sozialpolitischen Idealen, aber nur in geringerem Grade als Folge der Gegnerschaft, die der Sozialpolitik in weiten und einflußreichen Interessentenschichten begegnete. Damit wäre die Sozialpolitik fertig geworden; gefährlicher war der Zweifel, der sich gerade in die Kreise der praktischen Sozialreformer, soweit sie zugleich oder in erster Linie Theoretiker waren, einschlich: die aufkommende Gegnerschaft gegen das Werturteil mußte gerade eine Disziplin, die ihrem innersten Wesen nach auf Werte und Werten eingestellt ist, im Kern treffen; noch zu wenig theoretisch gefestigt, zu sehr praktische Spezialwissenschaft, ja oft noch reine Empirie, war die Sozialpolitik außerstande, dieser in ihrem Schoß entstandenen Kritik gebührend zu begegnen. — Eine dritte Epoche zog dann herauf, unter dem Donner des Weltkriegs und unter den revolutionären Zuckungen gegen seinen Ausgang hin; nun sollte die junge Disziplin, die eben erst größte Anfeindungen hatte über sich ergehen lassen müssen, ihre Bewährung zeigen, unter den ungünstigsten Umständen, ohne zureichenden organisatorischen oder theoretischen Unterbau, vielfach auf das gefährliche und kostspielige Experiment am lebenden Körper des Volks und der Volkswirtschaft angewiesen. Am Ausgang dieser Zeit stehen wir heute; wahllos sehen wir viele Einrichtungen nur deshalb aufrechterhalten, weil sie für solche der „Sozialpolitik“ gehalten werden und weil der Mut zur theoretischen Selbstbesinnung, die unter Umständen zum Abbau und Neubau führen müßte, einer auf das Schlagwort „Sozialpolitik“ ohne Überlegung eingeschwornen Zeit fehlt. Grenzen, schon früher theoretisch bekannt und erwogen, tun sich nun vor dem besonnenen Prak-

tiker auf, vielfach ist alles, selbst das, was fest gefügt erschien, im Wanken, und ein Ersatz ist noch kaum vorhanden.

In diese Zeit fällt unser Versuch einer „Theorie der Sozialpolitik“ als Vorbereitung für die „Praxis der Sozialpolitik“. Die Theorie wird zunächst geboten. Sie kann in einzelner an ältere Leistungen anknüpfen, und es ist vor allem die Gesellschaftswissenschaft, die Soziologie, die, von Philosophie, Psychologie, Physiologie, Biologie ausgehend und mit geschichtlichem, statistischem, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichem und politischem Rüstzeug ausgestattet, Standorte für die Theorie der Sozialpolitik anbietet. Es wäre aber doch irrtümlich, anzunehmen, daß diese Theorie als solche bereits und ausschließlich Soziologie wäre. Das wäre auf der einen Seite ein zu weitgehender Anspruch, auf der anderen Seite wäre der soziologische Rahmen zu eng, würde auch dem späteren praktischen Zwecke auf diese Weise kein genügend fester Unterbau geschaffen: wenn dieser Standpunkt auch erst später im Texte genau begründet werden kann, so mag doch dieses zu seiner vorläufigen Beleuchtung und dazu dienen, die Notwendigkeit weiten Ausholens und des Eindringens in andere Teilgebiete des Handbuchs, von der oben die Rede war, zu begründen: die theoretische Grundlegung einer technischen Wissenschaft, die ihrerseits wiederum eine reich entfaltete Praxis zur Grundlage, zur Voraussetzung und zum Ziele hat, wird bemüht sein müssen, die wichtigsten Zusammenhänge, Tatsachen und logischen Verkettungen zu erkennen, aus denen heraus die sozialpolitischen Werturteile, Forderungen und Bewegungen entstehen. Wie Kant seine Kritik der praktischen Vernunft in einer solchen der reinen Vernunft verankerte, die letztere dabei zu einer ganz wertfreien Auseinandersetzung über Form und Inhalt der Anschauung und des Denkprozesses gestaltete: so hat sich eine kritische Darlegung der theoretischen Voraussetzungen der Sozialpolitik auf das Studium jener Erscheinungen vorwiegend biologischer, psychologischer, soziologischer und politischer Natur zu beziehen, die erst in ihrer Gesamtheit den Boden für das soziale Leben und die soziale Politik abgeben. Diese Erscheinungen gehören nur zum einen Teil der Theoretischen Nationalökonomie an, erschöpfen sich auch nicht in der Statistik, der Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie oder in technischen Disziplinen; all das muß hier herangezogen werden, aber in ganz besonderer, dem speziellen Zweck angepaßter Einstellung. Dabei liegt nichts ferner, als eine neue Wissenschaft oder auch nur die Erstreckung der Soziologie oder Theoretischen Sozialökonomie auf Tatbestände der Natur und der Naturwissenschaften (besonders der Biologie, Physiologie, Psychologie) propagieren zu wollen. Ein viel bescheideneres Ziel ist darin gegeben, daß für

alle oder wenigstens die meisten wichtigeren Vorgänge der Sozialpolitik die letzten Motive und Bedingungen in den elementaren Vorgängen der physischen und der psychischen Organismen und in den gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Individuen und Gruppen solcher gesucht werden; den Weg zu diesem Gesamtkomplex müssen wir selbst gehen, keine der Wissenschaften kann mehr als Wegweiser bieten.

Von den großen Leistungen der eigentlichen Soziologen: eines Herbert Spencer, Ward, Schäffle, Comte, unterscheidet uns, neben der erwähnten, viel bescheideneren (z. T. an Simmel orientierten) Zielsetzung, vor allem der praktische Ausgangspunkt: soll doch alles, was theoretisch vorgetragen wird, auf die sozialpolitische Praxis insofern abgestellt sein, als es sich eben um deren Grundlegung handelt. Daraus wird die Berechtigung abgeleitet, die theoretischen Zusammenhänge, seien sie nun vorzugsweise biologisch, psychologisch, historisch oder soziologisch orientiert, da abzubrechen, wo dem Bedürfnis nach der theoretischen Begründung eines sozialpolitischen Tatbestands Genüge getan ist. Haben wir z. B. für die Gewerkschaften einen genügenden theoretischen Standort gefunden, so brauchen wir nicht mehr bei der Soziologie dieser gesellschaftlichen Agglomerationsgebilde zu verweilen; wir können es dann späterer Forschung überlassen, aus dem, was für unsere Zwecke genügt, was aber vom gesellschaftswissenschaftlichen Standpunkt aus wahrscheinlich noch nicht als abgeschlossen gelten kann, ein eigentliches System zu gestalten. Dasselbe gilt für das, was wir aus anderen, schon mehr ausgebauten Wissenschaften übernehmen, nur mit dem Unterschied, daß die sozialpolitische Theorie zwar auch ihnen neue Gesichtspunkte eröffnen, Anregungen von vielleicht großer Tragweite geben, aber doch den autonomen Entwicklungsprozeß dieser Disziplinen nicht gleich stark beeinflussen wird, wie das für die Gesellschaftswissenschaft in ihrem heutigen Zustand zu hoffen steht.

Eine Analyse der im allgemeinen ja wohlbekannten, jedenfalls leicht zu bestimmenden sozialpolitischen Vorgänge auf ihre letzten Bestandteile hin, wo immer diese zu liegen kommen; Einbeziehen aller Vorgänge und Tatsachen, Auflösung auch der ganz einfach aussehenden; die Zurückführung so gewonnener Elemente auf die relativ einfachsten und auch ihrerseits meist nicht unbekannteren Erscheinungen des individuellen und des gesellschaftlichen Lebens; ein Fortschreiten also vom Bekannten oder doch leicht Erleb- und Erlernbaren über weniger zugängliche Gebiete hinweg zu dem, was letzten Endes auch einfach und elementar, oft Gegenstand des Erlebnisses und der Praxis des täglichen Lebens ist — : das wäre der Zweck unserer Forschung, die in diesem Falle die Funktion des Brückenschlagens

als für sich maß- und zielgebend erachtet, ohne ihrerseits alle für den Statiker erforderlichen und dafür bereitstehenden Materialien selbst exakt nachprüfen zu können; ein solches Unterfangen würde ins Uferlose führen und den Charakter eines Hand- und Lehrbuches gänzlich verwischen; schon jetzt ist an die Aufnahmefähigkeit des Studierenden und Praktikers eine nicht geringe Anforderung gestellt; sie ist nur dadurch möglich, daß der Stoff als solcher in vielen Hinsichten als bekannt vorausgesetzt werden, der Nachdruck also auf seine theoretische Durchdringung gelegt werden darf. Denn bei allen diesen analysierenden und zusammenfassenden Darlegungen werden wir beachten: Sozialpolitik ist vielleicht der populärste politische und gesellschaftliche Begriff der Gegenwart; er hat vielfach Charakter und Wert des Schlagworts angenommen, das, einmal geprägt, oft mehr oder weniger gedankenlos nachgesprochen wird. Nur zwei Begriffe streiten ihm diesen Rang ab; sie haben bemerkenswerterweise mit „Sozialpolitik“ den Wortstamm gemein und sind uns als „Sozialismus“ und „Sozialisierung“ geläufig. Fügt man noch den schon erwähnten, auf die gleiche Wurzel zurückgehenden Begriff der „Soziologie“ an, so hat man eine verwirrende Vielheit häufig als gleich gebrauchter, selten nur auf ihren begrifflichen Inhalt und ihre Besonderheit hin untersuchter Ausdrücke. Es ist somit auch ein Gebot wissenschaftlicher Klarheit und Ehrlichkeit, wenn man diese Begriffe, und zumal den der Sozialpolitik, auf ihre Eignung dafür prüft, allgemein, und besonders in den gestörten Zuständen der Gegenwart, als Zusammenfassung von Tatsachen, Wünschen, Befürchtungen, Theorien oder Systemen zu gelten. Diese begriffliche Klarstellung enthält insofern schon eine Absteckung der Grenzen, zunächst eben für den Begriff selbst, dann für die damit begrifflich verbunden gedachten Inhalte und Zusammenhänge; es genügt aber noch nicht, den Begriff als solchen zu umgrenzen; vielmehr muß auch die Grenze dafür aufgezeigt werden, was gegenwärtig, ob mit Recht oder Unrecht, bleibt einstweilen dahingestellt, als Sozialpolitik, zumeist nur als Praxis einer solchen, in die Welt hinaustritt: für bestimmte soziale Tatsachen, Absichten, Vereinigungen, Parteien und Akte der sozialen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung; und die kritische Prüfung der Voraussetzungen und Grenzen dieser praktischen Sozialpolitik kann grundsätzlich an keinem sozialen Faktum, mag es noch so selbstverständlich erscheinen und noch so eingebürgert sein, vorbeigehen, sie kann auch nicht in der „Praxis“ selbst geboten werden, sie bedarf reiner Theorie. Damit ist gegeben, daß sie sich auf das Typische beschränkt. Mag dabei gewissen Ohren die Erwähnung der „Grenzen“ reaktionär klingen, so können sie sich doch die gestatten, die durch Jahrzehnte in der sozialen Praxis

stehen, deswegen nicht geringe Anfeindungen erfuhren, denen eben deshalb heute die Gefahr einer nicht hinreichend theoretisch unterbauten Sozialpolitik besonders deutlich vor Augen steht. Indem die Betrachtung über „Inhalt“ und „Grenzen“ in eine solche über „Ziele“ endet, soll ferner deutlich werden, daß die Sozialpolitik auch, und zumal für die Gegenwart, als lebens- und gesellschaftsfördernd angesehen wird und daß die Kritik ihr selbst, nunmehr als „Sozialer Politik“, am allerwenigsten gilt; daß vielmehr auf Fehler und Irrwege, besonders auf die Überschreitung von Grenzen deshalb hingewiesen wird, um die „Sozialpolitik“ nicht rettungslos zu diskreditieren, sie vielmehr im größeren Rahmen der „Sozialen Politik“ auszugestalten. Vor allem kann keine Rede davon sein, daß man die Sozialpolitik einfach quantitativ nimmt und etwa ausführt, man habe „genug“ Sozialpolitik; man kann mit Recht „genug“ an gewissen Äußerungen und an der Theorienlosigkeit zeitgenössischer Sozialpolitik haben, diese selbst aber, weder im idealen noch im praktischen Sinn, durch den Mißbrauch irgendwie beeinträchtigt finden. Eine scharf qualitative Einstellung der sozialpolitischen Probleme, eine Wägung und Wertung ist deshalb vor anderem geboten. Zu diesem Zweck führt am ehesten eine Trennung des formalen Inhalts des Begriffs von dem, was er materiell enthält und was stets schon die Zeit, ihre Anforderungen und Nöte widerspiegelt. Damit ist die Aufgabe der „Theorie“ umrissen.

Sozialpolitik in diesem Sinn hat, wenn nicht Ewigkeitswert, so doch Bedeutung weit über die Gegenwartsaufgaben hinaus, genau so, wie sie dem rückwärts gerichteten Blick als stetige Begleiterin menschlich-gesellschaftlichen Tuns erscheint. Nichts unrichtiger, als sie erst mit Begründung des „Freien Arbeitsvertrags“, mit Kapitalismus und Lohnarbeit anheben zu lassen oder alle früheren sozialpolitischen Vorkommnisse diesem engen Gesichtskreis unterordnen zu wollen! Nichts unrichtiger, als die wichtigste sozialpolitische Differenzierungserscheinung, die Klasse, lediglich aus dem Arbeitsverhältnis der kapitalistischen Gesellschaft entstehen zu lassen! Gerade solche, häufig beabsichtigte und politisch ausgeschlachtete Theorien auf das richtige Maß zurückzuführen, ist Aufgabe einer „Theorie der Sozialpolitik“. Ihre Zielsetzung wird dementsprechend weit über den sozialistisch verengten Rahmen hinausgreifen, aus der Praxis die Einzelprobleme entnehmen, sie zu einem lebensvollen Gesamtbild des gesellschaftlichen Wirkens vereinigen und ausgestalten müssen. Sozialpolitik in solchem Begriffe ist die auf das Ganze der Gesellschaft gerichtete, alle physischen und psychischen Kräfte vereinigende Arbeit an der Menschheit und ihrer vornehmsten Ausdrucksform, der Nation.

---

## Erster Abschnitt.

# Die Gesellschaft und ihre Lebensbedingungen.

### (§ 2) Übersicht des Ersten Abschnitts.

Nehmen wir irgendeinen Tatbestand oder einen Zusammenhang von Erscheinungen, den wir im landläufigen Sinn, meist ohne nähere Überlegung, als „sozial“ oder „sozialpolitisch“ anzusehen geneigt sind: eine bestimmte Lohnhöhe oder ein sonstiges Einkommen; die Teuerung; die Bildung und Ausdehnung einer Klassenerscheinung, etwa der Sozialdemokratie; den Streik; den beruflichen Zusammenschluß, der ja heute auf fast alle Gesellschaftsschichten Anwendung findet, oder irgend etwas anderes, was mit den erwähnten Tatbeständen weiter nichts als die Einordnung unter den Oberbegriff des „Sozialen“ oder der „Sozialpolitik“ gemein hat: so ergibt eine sehr einfache Überlegung, daß es sich in jedem Falle um Menschen und, wenn auch nicht immer gleich deutlich, um Beziehungen zwischen Menschen und um Gruppen von Menschen handelt. Daß in unendlich abgeschwächtem Maße gewisse Vergesellschaftungszustände auch bei Tieren, vielleicht selbst bei Pflanzen vorkommen, lassen wir einstweilen als ungleichartig ganz aus dem Spiel. Deutlich sehen wir vielmehr: Eine Klassenbewegung, der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Berufsgenossen, der Streik: das alles setzt Stimmungen und Handlungen von einzelnen Menschen auf Grund gleicher oder ähnlicher Beweggründe voraus. Aber auch die Tatache eines bestimmten Lohns oder sonstigen Einkommens, einer als Teuerung empfundenen Preishöhe usw. ist unverständlich, wenn nicht Menschen in gegenseitiger Abhängigkeit, mit bestimmter körperlicher und geistiger Bildung, bestimmten Bedürfnissen vorausgesetzt werden. Die Bedingungen, unter denen Lohn, Preis, Streik, soziale oder politische Bewegung zustande kommt, zu kennen, bedeutet gewiß noch nicht, die genannten gesellschaftlichen Vorgänge als solche restlos zu übersehen und zu begründen. Aber es scheint keinen Weg zur Kenntnis der komplizierteren Dinge zu geben als den der Klarstellung von Elementen, aus deren spezifischer Mischung und Bewertung jene höheren Bildungen mutmaßlich entstanden sind.

Wir treten hiermit dem Begriff der Gesellschaft näher, ohne einstweilen seine erschöpfende, alle weit zerstreuten Gesichtspunkte würdigende Interpretation vornehmen zu wollen. Vielleicht sprechen wir zunächst besser und bescheidener nur von der Vorstellung, die wir auf dem Wege des Erlebens und sonstiger Erfahrung von der „Gesellschaft“ erhalten.

Zweifellos sind in diesem einfachsten Sinne gesellschaftliche Vorgänge schon sehr frühe und unendlich häufig zu unserem Bewußtseinsinhalte geworden; man kann, noch darüber hinausgehend, vielleicht sagen, daß ein mindestens ebenso großer Teil dieses Bewußtseinsinhalts von gesellschaftlichen (sozialen) Vorgängen wie von solchen erfüllt ist, die uns deutlich als individuell, persönlich, nur das eigene Ich berührend erscheinen. Wir sehen einmal ganz davon ab, zu fragen, ob Tatbestände, die diese letzte individuell-persönliche Note zu tragen scheinen, in Wahrheit selbst individuell und persönlich sind; ob nicht auch hier der gesellschaftliche Einschlag, wenn auch weniger offensichtlich, vorhanden ist. Es genügt für uns einstweilen vollständig, uns darüber Rechenschaft zu legen, daß wir soziale Tatsachen und Beziehungen wie unser tägliches Brot kennen und mit ihnen zu rechnen wissen, daß es uns zur zweiten Natur geworden ist, in gesellschaftlichen Vorgängen und Zusammenhängen zu denken, von ihnen Motive für unser Verhalten zu empfangen, ihnen unsere Maßstäbe bei der Beurteilung unser selbst und anderer zu entnehmen. Die einfachsten sittlichen Wertungen sind in diesem Fall durch die Gegenüberstellung des eigenen „Ich“ und des „Anderen“ bedingt; und der Egoist unterliegt dieser Auffassung nicht minder, nur, daß sein Urteil zu einer anderen Betonung des Ichwertes gegenüber dem Werte des Mitmenschen gelangt. Nicht weniger sind ästhetische Maßstäbe gesellschaftlich bedingt. Daß schließlich jedes staatliche Empfinden einen sozialen, d. i. eben gesellschaftlichen Sachverhalt voraussetzt, ist hiernach selbstverständlich.

Die Vorstellungen von der Gesellschaft sind durch dieses Erleben der Einzelnen seit frühen Kindesjahren wie durch die Erfahrung der langen Kette von Generationen, die gleich uns in vergesellschafteten Zuständen lebten, hervorgerufen; gleichgültig, ob man in letzterem Falle an Vererbung oder an Zugänglichmachung der Erfahrung durch Lehre, Erziehung und Beispiel denkt. Und diese Vorstellungen empfand eine frühere Epoche als derart übermächtig, derart auf das persönliche Selbstbewußtsein, die Geltendmachung freien Menschentums drückend, daß eine Befreiung, eine Emanzipation des Individuums aus den gesellschaftlichen Vorstellungen und Vorurteilen als geboten erschien. Die Naturrechtslehre und der gleichzeitig im

18. Jahrhundert einsetzende Individualismus auf allen Gebieten der Kunst, der Wissenschaft und der persönlichen Lebensführung brachen, oft im Bunde mit antikisierenden Vorstellungen, mit der im Mittelalter besonders streng durchgeführten Auffassung, daß der Mensch bestimmten sozialen Bindungen angehören müsse, die man Kirche, Zunft, Staat, ständische Verfassung oder wie immer nennen konnte. Wissenschaftlich ist das Naturrecht, ist die ihm parallel gehende wirtschaftliche Lehre der Physiokraten, ist auf staatsrechtlichem Gebiete die naive Anschauung vom *contrat social*, aus dem der Staat entstanden sein soll, überwunden; bestehen aber wird bleiben die Leistung, daß alle bis dahin als schlechthin notwendig, unabänderbar, zwangsläufig angesehenen gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Menschen samt den von ihnen ausstrahlenden Zwangsnormen in ihrer Bedingtheit erkannt wurden, die nicht selten zur Zufälligkeit und Willkür ward. Es ist bei allen Fehlgriffen eine hohe Schule der Selbstbesinnung für die Menschheit gewesen; und so sehr spätere Forschung die Gesellschaft und das Gesellschaftliche wieder als bestimmend für den Menschen gelten ließ, so sehr war doch eine Luftreinigung dahin nötig gewesen, daß auch für die Gesellschaft das Gesetz der Natur und der Geschichte: die Vergänglichkeit und die Entwicklung, erkannt wurde.

Suchen wir von der allgemeinen, primitiven, oft unbewußten Vorstellung eines gesellschaftlichen Sachverhalts oder Zusammenhangs zu dem Begriffe der „Gesellschaft“, wie er für wissenschaftliche Forschung notwendig ist, fortzuschreiten, so werden wir an unserer Erfahrung nicht allzu lange mehr einen Führer haben. Denn die Gesellschaft tritt uns doch in zu verschiedener Gestalt entgegen, und das diesen Gestalten Gemeinsame ist zunächst nicht zu entdecken. Davon war andeutungsweise schon die Rede, als uns die gesellschaftlichen Bindungen des Mittelalters begegneten. Und doch lag die Sache damals insofern noch einfacher, als für den einzelnen eine Form der Gesellschaft meist einen übermächtigen Einfluß hatte, als mindestens für die wichtigeren Lebensbetätigungen genau umschriebene Normen gesellschaftlichen Verhaltens gegeben waren: für die Wirtschaft gebot die Zunft, für das staatsbürgerliche Verhalten der Stadtstaat, für die religiösen Beziehungen die Kirche, — und Zunft, Stadtstaat und Kirche waren untereinander zumeist im Bunde, fanden sich jedenfalls nach kleinen Seitensprüngen in ihrem Anspruch auf Herrschaft über den Menschen meist wieder zusammen. Dieser sah im allgemeinen gar nicht mehr einen gesellschaftlichen Tatbestand, sondern nur mehr dessen Niederschlag, die mechanisch erstarrte Formel, und er fügte sich in den meisten Fällen. — Im Gegensatz zu diesem mittel-

alterlichen Menschen scheint der neuzeitliche den meisten gesellschaftlichen Dingen freier, mit einer gewissen Skepsis und in der Absicht, zwischen verschiedenen Bindungen und Verpflichtungen zu wählen, gegenüberzustehen. Ob er einer Gewerkschaft beitreten, einen bestimmten Beruf erlernen, sich an einem Ausstand beteiligen will — das scheint ihm eben so sehr in sein freies Belieben gestellt wie, ob er einen bestimmten Preis zahlen, einen gewissen Gegenstand kaufen, eine Lebenshaltung von gewisser Höhe führen solle. Für die jüngste Gegenwart gilt eine Lockerung auch jener gesellschaftlichen Beziehungen, die, als staatliche Autoritätsäußerungen, vordem, und zumal während des Krieges, die stärkste Bindekraft entfaltet hatten. Freilich ist die Wahlfreiheit oft in Wahrheit nicht oder nur in engen Schranken vorhanden; freilich geht von den anscheinend freien und selbstgewählten menschlichen Vereinigungen ein sehr starker Zusammenhalt, ein tief ins Leben eingreifender Zwang aus; freilich liegen die Ursachen dieser gesellschaftlichen Verstrickung oft tiefer, als daß der einzelne sich ihr mit Erfolg zu entziehen vermöchte. Und schließlich bleibt die Frage offen, ob nicht das Leben des modernen Menschen in mindestens gleichem Maße wie das des mittelalterlichen von gesellschaftlichen Zwangsläufigkeiten bestimmt ist. Um so wichtiger scheint es, die an den Eingang gestellte Frage nach dem begrifflichen Wesen dieses Dämonen, Gesellschaft genannt, der uns in seinen Bann schlägt, zu beantworten.

Aber die Entscheidung über diesen sehr schwierigen Begriff, der sich manchen Mißbrauch hat gefallen lassen müssen, wird zweckmäßig erst dann getroffen werden, wenn wir uns über den Ausgangs- und Zielpunkt dieser Untersuchung, die für uns nicht Selbstzweck ist, klar geworden sind. Der Zielpunkt ist ja eindeutig bestimmt: es handelt sich um die Theorie der Sozialpolitik; der Ausgangspunkt aber wechselt in außerordentlichem Maße; ich kann ihn überall da suchen, wo, in oft ganz ungleichen Anwendungen, der Begriff der Gesellschaft überhaupt eine Rolle spielt.

Das gilt für die rein naturwissenschaftliche Betrachtung, sobald sie die höheren organischen Bildungen in Betracht zieht; die Biologie empfängt stärkste Anregungen aus dem Begriff der Vergesellschaftung, die — wie oben schon flüchtig bemerkt — grundsätzlich nicht auf den Menschen beschränkt bleibt; — für die Philosophie, besonders die Ethik, war die Gesellschaft stets ein wichtiger, vielleicht der entscheidende Ausgangspunkt; soweit Philosophie zur Psychologie wird und sich damit mehr oder weniger den Naturwissenschaften nähert, ist der Mensch als Gesellschaftswesen mindestens ein gleich reizvoller Gegenstand wie der Mensch als Einzelwesen; man denke an „Massenpsychologie“, „Sozialpsychologie“, man denke vielleicht auch an ältere Versuche, die „Volksseele“ zu ergründen, um zu erkennen, wie eng psychologische und soziologische Gesichtspunkte

sich berühren können; freilich werden sie sich auch gelegentlich im Wege stehen; auch die Lehre von den krankhaften Seelenzuständen, von der Psychopathie, wird mindestens insofern vom Gesellschaftsbegriffe zehren, als sie die die Krankheit herbeiführenden oder beeinflussenden Gesellschaftszustände aufsuchen oder, umgekehrt, die Bedeutung der Psychopathen für die Gesellschaft erweisen muß.

Ein dritter Ausgangspunkt wird die Nationalökonomie sein, die wir aber lieber (unter Vorbehalt späterer Begründung) Sozialökonomie nennen wollen. Sie ist ohne die Vorstellung einer konsumierenden, verteilenden und produzierenden Gesellschaft überhaupt nicht denkbar.

Ihre wichtigsten Hilfsbegriffe, die Arbeitsteilung etwa, sind gesellschaftlichen Vorgängen abgewonnen, die aber durchaus nicht nur unter wirtschaftlichem Gesichtspunkte gesehen werden dürfen und uns deshalb noch sehr eingehend beschäftigen werden; die Sozialpolitik erkennt eine wichtige Aufgabe eben darin, zu zeigen, daß alle wirtschaftlichen Vorgänge soziale Erscheinungen, die unter Umständen jene an Bedeutung überflügeln können, zur Seite haben; selbstverständlich wird deshalb der Versuch, die Sozialpolitik theoretisch zu begründen, in den ökonomischen Handlungen und Ereignissen einen besonders wichtigen Vorwurf und auch einen zuverlässigen Ausgangspunkt haben; denn wir bewegen uns in der Welt des Rein-Wirtschaftlichen innerhalb festerer Gesetze oder mindestens deutlicherer Wahrscheinlichkeiten als bei den korrespondierenden gesellschaftlichen Erscheinungen.

Ganz anders stellt sich uns der Gesellschaftsbegriff dar, wenn wir ihn im Spiegel und unter den wechselnden Beleuchtungen der Geschichte betrachten.

Wir werden dabei nicht ausschließlich und vielleicht nicht einmal vornehmlich an jene Geschichte denken, die, ob mit den überalterten Einteilungen in Altertum, Mittelalter und Neuzeit, oder aber auf andere Weise, nur einen relativ kleinen Ausschnitt der Vergangenheit und des Werdegangs gesellschaftlichen Lebens behandelt; da es für das Verständnis eines unendlich komplizierten Vorgangs wie der Vergesellschaftung oft wesentlich ist, die ältesten, primitivsten Zustände zu erkennen, so wird den Hilfswissenschaften der Geschichtsforschung, der Ethnographie und Ethnologie, der Urgeschichte usw., eine sehr wichtige Rolle eignen. Völkerkunde kann freilich auch bei den primitiven Stämmen der Gegenwart erfolgreich einsetzen; sie muß aber beachten, daß „Primitive“ im Sinne der Urgeschichte heute überhaupt kaum mehr vorkommen. Was uns demgegenüber die politische Geschichtsschreibung erkennen lehrt, sind selbstverständlich auch gesellschaftliche Stoffe; sie begegnen uns aber in den späteren, genauer belegbaren Zeiten nicht in gesellschaftlicher „Reinkultur“, sondern vorwiegend in Gestalt politischer, staatlicher, jedenfalls organisierter Bewegungen; hierzu gehören Subjekte, Handelnde, Persönlichkeiten; und der naive sozialistische Versuch, alle politischen Vorgänge als wirtschaftliche und zwar ausschließlich als Klassenkämpfe erkennen zu wollen, übersieht doch das Beste, was die pragmatische Geschichtsschreibung seit Ranke und Mommsen geleistet hat. So einfach liegt die Sache nicht; der ernste

Soziologie wird mitnichten die Persönlichkeit und die persönliche Leistung zugunsten einer vagen Klassenkampfhypothese aus den Ereignissen eliminieren wollen, er wird dagegen versuchen, die gesellschaftliche Bedingtheit des persönlichen Entschlusses, der individuellen Handlungsweise zu klären. — Daneben eröffnen Kultur-, Kunst-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte wichtige Möglichkeiten, dem Gesellschaftsbegriff mit ganz neuer Fragestellung nahezu kommen, ihn aus seinen Manifestationen heraus zu erklären. Gleiches gilt von der Geographie.

Im besonderen gibt die Rechtswissenschaft, nicht nur soweit sie historisch, sondern auch soweit sie systematisch und politisch gerichtet ist, wertvolle Anhaltspunkte. Das Recht ist ja neben der Sprache — und es sei in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Sprachwissenschaft für die Erkundung gesellschaftlicher Vorgänge hingewiesen — die wohl wichtigste Verlautbarung eines bestimmten Gesellschaftszustandes.

Ganz eigne Wege geht demgegenüber diejenige Wissenschaft, die sich — ob mit oder ohne Recht, sei einstweilen dahingestellt — ausdrücklich als die von der Gesellschaft gibt: die Soziologie. Da für uns der Begriff der Gesellschaft vorläufig noch offen bleibt und wir ja erst daran sind, Ausgangspunkte für seine Deutung zu suchen, so kann auch die auf diesen reinen Begriff bezogene Disziplin hier noch keine Besprechung im einzelnen erfahren.

Nur sei zur oberflächlichsten Orientierung dieses gesagt: wir werden vorwiegend drei Auffassungen in der Gesellschaftswissenschaft vertreten finden: eine primitive, heute wohl überwundene, die das Schwergewicht auf mehr oder weniger oberflächliche Analogien zwischen biologischem und soziologischem Geschehen legte, etwa in den einzelnen Gliedern der Gesellschaft die Funktionen körperlicher Organe wiederkehren sah; je nachdem dabei dem Seelenleben gegenüber die Vorstellung des Monismus oder des Dualismus überwog, wurde sie auch auf gesellschaftliche Tatbestände übertragen. Den Analogieschluß wendet mit geistreicher Begründung, die aber nicht stets das Rechte trifft, Spengler an. — An zweiter Stelle findet sich eine viel selbständigere Auffassung von der Gesellschaft als einem Organon, dem Sozialkörper, das erst die Funktion des einzelnen Menschen bestimmt; diese organische Gesellschaftstheorie, der naturgemäß auch mechanistische Deutungsversuche gegenüberstehen, erhält sich bei den größten soziologischen Denkern, ist besonders bei Comte, Schäffle, Spencer zu Hause. — Drittens möge eine mehr formale Disziplin genannt sein, die in Simmel wohl ihren bedeutendsten Vertreter hat. Diese Untersuchungsmethode sucht in allen gesellschaftlichen Vorgängen das formal Gleichbleibende zu erkennen, arbeitet zweckmäßig mit dem Begriff der „Sozialen Gruppe“ und hat zwar noch wenig feste und

endgültige Erklärungen zu bieten, verzichtet aber vielleicht überhaupt auf solche und bescheidet sich in der formalen Beschreibung und Zurückführung komplizierter Vorgänge auf ihre Elemente, vor allem auf die „Beziehungen“. Etwas von dieser Methode wird auch in gegenwärtiger Untersuchung durchzuführen versucht.

Die Gesellschaftslehre kann sich mit der Statistik verbinden und wird dann mit größeren Ansprüchen auf Allgemeingültigkeit ihres Urteils vortreten.

Die Streitfrage, ob Statistik in diesem Sinne Methode oder „materielle“ Wissenschaft — d. i. Wissenschaft mit eigenem Forschungsgebiet — sei, läßt sich im Vorbeigehen kurz dahin verbescheiden, daß zwar die statistische Methode, Technik und Kunst an sich nicht auf das Gebiet des Gesellschaftslebens beschränkt ist; daß aber dieses Gebiet, wie schlechterdings kein anderes, ausgewählte Stoffe für statistische Erforschung bietet und in gleich ausschließlicher Weise nur durch Statistik geklärt erhalten kann. Das soll auch in unserer Darstellung, vornehmlich im Zweiten, praktischen Teil, deutlich werden. Indessen wird der Gesellschaftsbegriff selbst durch statistische Untersuchungen nur mittelbar geklärt werden können, da er sich in seiner Abstraktion naturgemäß den statistischen Mitteln versagt. Wohl aber bleiben die einzelnen als Masse auftretenden, zählbaren Elemente der Gesellschaft — die Bevölkerung, die „Arbeiterschaft“, die Löhne, Preise, Streiks usw. — der Statistik in bevorzugtem Maße zugänglich, die ihnen gegenüber zur Sozialstatistik wird.

Ein letzter Ausgangspunkt ist in dem Bedürfnis der Politik — als Praxis, als Kunstlehre und als Wissenschaft — begründet, die Gesellschaft gleichzeitig als ihren Träger und Gegenstand zu erkennen. Da der Staat offenbar nicht den Inbegriff aller Politik, am wenigsten der Interessenpolitik, ausmacht, gilt es ferner, in den gesellschaftlichen Gruppierungen zugleich Anhaltspunkte für politische Richtungen kennen zu lernen. Ob und inwieweit schon der Egoismus einer Sozialen Gruppe Politik genannt werden und Anspruch auf eine Bezeichnung erheben darf, die vielleicht der höchsten gesellschaftlichen Bildung, dem Staate, vorbehalten bleiben sollte, ist eine Frage, zu der sich nicht zuletzt die Sozialpolitik zu äußern hat.

Es lassen sich, so sahen wir, ohne Mühe mindestens neun Möglichkeiten, dem Gesellschaftsbegriff und den gesellschaftlichen Lebensbedingungen nahezukommen, denken, und mehrere dieser Möglichkeiten bieten ihrerseits noch verschiedene an das Problem heranzuführende Wege. Es ist ferner damit zu rechnen, daß die Begehung dieser Wege auch andere soziologische und in der Folge sozialpolitische Gebiete erschließt, sodaß außer der angestrebten grundsätzlichen Klarheit über die Begriffe Gesellschaft und Sozialpolitik noch weitere wissenschaftliche Vorteile dabei erzielt werden. Nur diese Annahme berechtigt dazu, die Umwege überhaupt aufzusuchen, eine lediglich

formale Begriffserklärung würde Führendem und Geführten die aufgewendete Mühe schwerlich vergüten. Dürfen wir aber hoffen, die Sozialpolitik theoretisch zu begründen, indem wir auf biologische, philosophisch-psychologische, wirtschaftswissenschaftliche und geschichtliche Gedankengänge eingehen und das vorkehren, was in der reinen Soziologie und in der durch Statistik unterstützten Gesellschaftslehre, in Rechtswissenschaft und Politik brauchbar für unser Bemühen ist: so werden wir den weiteren Weg, selbst wenn er wiederholt durchgemessen werden müßte, nicht scheuen. Wir werden dabei ein ganzes Teil der Sozialpolitik selbst vorwegnehmen, nicht als System freilich, aber durch Kennzeichnen der theoretischen Standorte, von denen die einzelnen sozialpolitischen Gebiete ihren Ausgang nehmen. Denn, um abzuschließen, die sozialpolitischen Materien grenzen doch sehr verschiedenen, oft entgegengesetzten Disziplinen an und nur das praktische Bedürfnis einer bestimmten Epoche trennt sie dort los, um sie zu einer, wenn auch nur vorübergehenden Einheit zusammenzuschweißen. Das sozialpolitische System von gestern war ein anderes als das von heute und morgen. Kaum ein Element steht in diesem ewigen Flusse fest und unveränderbar. Wenn uns nun auch, nach früheren Darlegungen, das praktische Bedürfnis der Sozialpolitik bei ihrer theoretischen Verankerung leitet, so hieße es doch, den Wald vor Bäumen nicht zu sehen, wollte man die „Praxis“ zur ausschließlichen Richtschnur machen und die Theorie da aufzusuchen versäumen, wo sie zuhause ist.

### (§ 3) 1. Biologisches und gesellschaftliches Werden.

Der Mensch als körperliches Wesen gehört einer Gattung der Tierwelt an und bildet innerhalb dieser Gattung eine Art; indem wir die seelischen Eigenschaften des Menschen einstweilen beiseite lassen, wenden wir uns denjenigen wissenschaftlichen Vorstellungen zu, die, als „Entwicklungslehre“, vorwiegend an die Namen Lamarck, Darwin, Häckel, Weismann, Mendel und Hertwig geknüpft sind, hier natürlich keine kritische Besprechung im einzelnen erfahren, sondern nur daraufhin geprüft werden sollen, ob ihnen für die Theorie der Sozialpolitik gewisse Gesichtspunkte abzugewinnen sind.

Diese Verbindung biologischer und sozialpolitischer Gedankengänge ist nicht neu; vom „Kampf ums Dasein“, von der „Auslese“ und „Zuchtwahl“ zu sprechen, ist gerade der sozialpolitischen Vulgarsprache besonders geläufig. Der Entwicklungsgedanke hat sich, zum Teil durch sozialistische Kanäle hindurch, des Vorstellungslebens weitester Kreise bemächtigt, hat nicht selten auch beansprucht, für

den verlorengegangenen Kirchenglauben als eine Art Religionsersatz zu gelten. Der Darwinismus insbesondere erhielt sich, in merkwürdiger Wahlverwandtschaft mit dem auf ganz anderer Scholle erwachsenen Marxismus, als Philosophie des täglichen Lebens viel länger denn als wissenschaftlich unbestrittene Theorie, die er vielmehr wohl nie gewesen ist. Um so mehr ist es berechtigt, die biologischen Entwicklungsgesichtspunkte, denen mindestens ein hoher Hypothesenwert eignet, gleich zu Beginn unserer Untersuchung zugänglich zu machen.

Aber nicht nur um Gattung, Art und Entwicklung der Arten dreht sich das Interesse, das der Sozialpolitiker und Soziologe an der menschlich-tierischen Seite unseres Organismus nimmt; der Rassenbegriff tritt hinzu; um seine Anerkennung und Ablehnung dreht sich ein gewisser Teil auch der sozialen Auseinandersetzungen, die den Rassenbegriff anerkennen oder bekämpfen, die Rasse als biologische Grundtatsache den späteren gesellschaftlichen Bildungen — z. B. Volk, Staat, Klasse — gegenüberstellen oder aber in diesen letzteren aufgehen lassen. H. St. Chamberlain auf der einen Seite, Oppenheimer auf der anderen mögen als Verfechter dieser Standpunkte gelten.

Steht der Begriff von Gattung und Art, von untergeordneten fachwissenschaftlichen Meinungsverschiedenheiten abgesehen, einigermaßen (wenigstens bis auf weiteres) fest, so sind mit dem Rassenbegriff so viele Deutungen verbunden, knüpfen sich an ihn — nicht zuletzt wegen des Problems des Judentums — so viele praktische Streitigkeiten, daß wir zu unserer Grundlegung nur das einigermaßen Erweisbare und Erwiesene heranziehen können. Es würde für unsere Zwecke aber bereits völlig genügen, wenn eine gewisse Konstanz und ebenso eine gewisse Variabilität menschlicher Eigenschaften als auf biologischen Gründen beruhend festzustellen wäre; diese Gründe hätten insoweit den Vorsprung vor gesellschaftlichen Einflüssen, die nach Lage der Dinge zunächst nur das einzelne Individuum in ihren Bannkreis ziehen würden, übrigens gegenüber den seit uralter Zeit wirkenden biologischen Verursachungen auf eine viel engere Zeitspanne verteilt blieben; denn, soweit auch die Urgeschichte (siehe unten) und vergleichende Ethnographie die ersten Einwirkungen der Gesellschaft zeitlich zurückverlegt: gegenüber den Jahrtausenden, die für biologische Prozesse mutmaßlich in Frage kommen, bleibt die Soziologie doch auf einen vergleichsweise kleinen Zeitraum beschränkt.

Wir unterbrechen hier die theoretische Darlegung, um an der Hand eines praktisch-sozialpolitischen Falles die unmittelbare Bedeutung dieser nur scheinbar weitabführenden Gedanken darzutun. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß soziale Kämpfe von besonders langer Dauer und großer

Erbitterung da geführt werden, wo zum Klassengegensatz — von ihm später — ein tatsächlicher oder vermeintlicher Rassengegensatz hinzutritt. Ob solche Kämpfe sich zwischen jüdischen Prinzipalen und christlichen Angestellten oder zwischen deutschböhmischen Fabrikanten und ihrer tschechischen Arbeiterschaft abspielen: stets treten die Gegensätze (die im zweiten Falle übrigens mehr solche der Nationalität als der Rasse sind) besonders scharf auf. Der auf den Klassengedanken eingeschworene Sozialismus will Rassengegensätze überhaupt nicht anerkennen; der Antisemitismus und die völkische Irredenta haben sie auf die Spitze getrieben. Augenscheinlich wird die ausgleichende Sozialpolitik eine andere sein, je nachdem sie sich zum Rassendogma bekennt oder nicht, und selbst die kleinen technischen Mittel der sozialen Praxis werden davon nicht unberührt bleiben. Wer also, über das durch Erfahrung Feststellbare hinaus, eine theoretische Grundlegung der Sozialpolitik anstrebt, wird an den biologischen Grundfragen nicht vorbeigehen wollen.

Zu diesen gehört, in Anschluß an früher Ausgeführtes, die Frage der Vererbung. Und es ist für die Soziologie und Sozialpolitik nicht weniger wichtig als für Biologie und Pathologie, zu wissen, ob nur angeborene Eigenschaften vererbt werden können oder ob auch Qualitäten, die der Mensch sich während seines Lebens „erwirbt“, dem gleichen Schicksal verfallen.

Für die sozialpolitisch interessierte Gesellschaftslehre verdichtet sich die Frage dahin: sind gesellschaftliche Einflüsse — z. B. solche des Milieus — von der Vererbung ausgeschlossen, wirken also die sozialen Faktoren unmittelbar nur auf das einzelne Individuum, darüber hinaus, auf spätere Generationen, nur durch Lehre, Erziehung, Vorbild, Lockung oder Zwang; oder aber, geht von der Gesellschaft ein Einfluß, auch über das einzelne Individuum hinweg, auf die „Erbmasse“, auf künftige Generationen aus? Glücklicherweise ist der Vererbungsvorgang etwas mehr geklärt als der Rassenbegriff. Freilich entbehrt die Mendelsche Theorie, der zufolge die Vererbung im ganzen auf angeborene Eigenschaften beschränkt ist und erworbene Eigenschaften nur ausnahmsweise — durch sog. Mutationen — die Erbmasse beeinflussen können, des hohen hypothetischen Wertes, der oben der Entwicklungstheorie und auch dem Darwinismus zugeschrieben wurde. Fachmänner mögen den bescheidenen Zweifel klären, ob gelegentliche „Mutationen“, die in vielen Fällen Verlust an der Erbmasse bedeuten und dann sicher keine Höherentwicklung, sondern höchstens Entartung zur Folge haben können, überhaupt als Bausteine der Natur angesehen werden können und nicht vielmehr Verlegenheitskonstruktionen sind. Jedenfalls fällt mit der Annahme, daß nur angeborene Eigenschaften vererbt werden können, die Möglichkeit einer über das einzelne Individuum hinausreichenden Milieubeeinflussung oder einer sonstigen gesellschaftlichen Dauerwirkung fast völlig weg. Die Erbmasse würde unberührt von Generation zu Generation weitergegeben, gleichgültig, ob der Großvater einen soliden Reichtum hatte, der Sohn verarmte und der Enkel wieder zu Wohlstand gelangte, gleichgültig, ob die Berufstätigkeit einseitige oder harmonische Kräfteverausgabung forderte, gleichgültig, welches die Einwirkung von Speise und Trank, der Wohnungsverhältnisse, des Alkohols oder schwerer Volkskrankheit war. (Von Keimschädigungen und -erkrankungen kann hierbei abgesehen werden.) Das wäre für die Sozialpolitik ein fast trostloser Aus-

blick, freilich würde mit der günstigen sozialpolitischen Einwirkung auch alles entfallen, was über „Unerwünschte Folgen der Sozialpolitik“, über Entartung als Folge der Verweichlichung, der Rentensucht und der künstlichen Erhaltung des Krankhaften gesagt worden ist.

Aber diese Ablehnung der Vererbung erworbener Eigenschaften bedeutet auch den Verlust des Schlüssels, der vielleicht das Rassen-, Art- und Entwicklungsproblem aufgeschlossen hätte. Denn wenn, von zufälligen Veränderungen abgesehen, die Rasse und Art konstant ist, bleibt nichts übrig als die Annahme, der Schöpfungsakt sei, vielleicht nicht in allen Einheiten, aber doch im großen Ganzen dem biblischen ähnlich verlaufen. Denn was Mendel, der gelehrte mährische Geistliche, für wenige Generationen von Pflanzen nachwies (soweit dabei keine Täuschung vorlag und er es nicht mit Bastarden zu tun hatte), muß doch all die unzähligen Jahre bis zur Entstehung des ersten organischen Lebens zurück gelten. Dann geht eben jede Art auf einen einzelnen Schöpfungsakt zurück. Wir wollen einmal die Rolle ins Auge fassen, welche die Gesellschaft in diesem Falle zu spielen vermochte, wollen anschließend die Frage aufwerfen, ob Sozialpolitik unter der gleichen Voraussetzung überhaupt Sinn und Zweck behält; natürlich würde die bescheidene Stellung, die der Soziologie und Sozialpolitik bei Ablehnung des Entwicklungsgedankens zufallen würde, diese Ablehnung selbst theoretisch nicht zu erschüttern vermögen; wir werden niemals den Zoologen, Biologen und Entwicklungstheoretikern den Vorrang ihrer Wissenschaft streitig machen, uns vielmehr damit begnügen, unsere Folgerungen auf den uns zugänglichen Gebieten zu ziehen. Nur wenn sich unmittelbare, vielleicht selbst meßbare biologisch-physiologische Dauerwirkungen der Gesellschaft und der Sozialpolitik herausstellen sollten, würden wir den Anspruch an die andere Fakultät erheben können, zu zeigen, wie solche Einflüsse, über das Individuum hinaus, ohne Annahme irgendeiner Entwicklungstheorie möglich seien.

Setzen wir den Fall, Art und Rasse — die uns hier lediglich eine biologische Untergruppe der Art sein soll — bleiben im wesentlichen konstant. Dann kann sich jeder Fortschritt — wenn man unter einem solchen die Entwicklung zu höheren Formen des wirtschaftlichen, staatlichen, kulturellen Lebens verstehen will — nur in den einzelnen Individuen und durch sie vollzogen haben. Die Erbmasse des mit neuseeländischer oder feuerländischer Kultur gesegneten Urahnens eines modernen Geschäftsmannes oder Gelehrten war dann im wesentlichen die gleiche wie die des Urenkels. Jede Generation hätte sich hiernach nicht nur ihren Anteil an der Gesittung und höheren Wirtschaftsorganisation neu, gewissermaßen aus dem Urzustand heraus, erobert, sondern auch, ohne aus anderem Holz geschnitzt zu sein als der Ahne im Urwald oder in den Dschungeln, aus eigenem Vermögen den Fortschritt gesteigert. Man möge gegen diese Beweisführung nicht einwenden, daß der Begriff „Fortschritt“ und „Entwicklung“ nicht eindeutig sei; es genügt für unsere Zwecke vollkommen, den Qualitätsunterschied zwischen urgeschichtlichen und modernen Zuständen anzuerkennen.

Der Soziologe und der Sozialpolitiker können, offen gesagt, mit einem derartigen Ergebnis nicht viel anfangen. Ihnen scheint es überraschend, daß die Natur, der doch eine gewisse Zielstrebigkeit auch in diesem Falle nicht ganz fehlt, den Fortschritt auf dem beschwerlichen Weg der Neuschaffung durch jedes einzelne Individuum wählte und nicht lieber auf die Konstitution durch Vererbung einwirkte. Vielleicht ist der nächste Weg nicht immer der, den die Natur geht; aber solch lange Umwege zu wählen, zugleich den Entwicklungsprozeß auf das einzelne Menschenleben zu beschränken und immer wieder neu anheben zu lassen — das ist eine Vorstellung, die der Natur und ihren organischen Kräften nicht Genüge zu tun scheint.

Wohl wendet man auf der anderen Seite bekannte Fälle von Atavismus — Rückfall in primitive Erscheinungsformen — ein; sollten sie nicht aber pathologische Ausnahmen sein und als solche die Regel bestätigen?

Für den Soziologen war der erweiterte Vererbungs- und der Entwicklungsgedanke sicher fruchtbar; leitete er doch von der organischen Entwicklung des einzelnen Individuums zu der nicht minder organischen Entwicklung der Gesellschaft über. Stehen sich aber schon die einzelnen Individuen isoliert, nur durch die konstante Erbmasse verbunden, also mehr als gleichbleibende Artexemplare denn als „Individuen“ gegenüber, so fehlt auch die Brücke zwischen den gesellschaftlichen Bildungen.

Eine weitere Folgerung aus der Ablehnung einer Vererbung erworbener Eigenschaften wäre, daß den gesellschaftlichen Einrichtungen und Techniken eine größere Rolle zukäme, als der Soziologe, Ethiker und Sozialpolitiker im allgemeinen gelten lassen wird; ihm ist es geläufig, nicht im technischen Apparat der Schule, der Rechtsprechung, Verwaltung oder Produktion das Entscheidende für Erhaltung und Entwicklung der Kultur zu sehen, sondern Lehrer, Richter, Verwaltungsbeamter, Unternehmer und Arbeiter sind ihm die eigentlich treibenden, produktiven Instanzen. Diese Meinung hat freilich zur Voraussetzung, daß eine über das einzelne Individuum hinausreichende Dauerbeeinflussung möglich sei; entfällt sie, weil ja nichts von den anerzogenen Qualitäten der Erbmasse zuströmt, so werden die starren, technischen Ergebnisse des Vergesellschaftungsprozesses, werden seine Formeln, Sitten, Gebräuche, Apparate und Instrumente an Stelle der Menschen das sein, woran Fortschritt und Entwicklung am stärksten haften: da dann ferner die Menschen stets als dieselben geboren werden, ist ihre persönliche Entwicklung an den größeren Kulturbesitz geknüpft, den sie gegenüber der vorigen Generation erlangt haben, den sie ihrerseits wieder vermehrt den Söhnen hinterlassen werden.

Das bedeutet, ein mechanistisches, totes, starres Prinzip an Stelle des lebenden, organischen und faustisch-menschlichen setzen. Geschichtlich aber müßte erwiesen werden können, daß die Aufwärtsbewegung und Kulturentwicklung auch da andauerte, wo lediglich der vorhandene technische Apparat unversehrt blieb. Es scheint nicht, als ob die Gegenwart dieser Auffassung Rechnung trüge: unsere Fabriken stehen, es sind sogar große technische Neuerungen durch den Krieg hinzugekommen; und doch ist die rückläufige Bewegung eingetreten, werden von sozialhygienischer und ärztlicher Seite die ernstesten Befürchtungen vor der Entartung, die doch nur durch Verschlechterung der Erbmasse möglich sein könnte, laut. Für den Ethiker und Schulmann aber steht eine Entartung der nächsten Generation mindestens im übertragenen, moralisch-sozialen Sinne fast außer Zweifel.

Es spricht also vom soziologischen Standpunkte recht viel für die Annahme eines durch die Generationen hindurch wirkenden Dauerinflusses der im Leben, d. i. innerhalb der Gesellschaft erworbenen Eigenschaften. Eine Rassenkonstanz wäre damit vereinbar, wenn man den Begriff „Konstanz“ relativ faßt. Er würde dann keineswegs jeder Änderung entgegenstehen, sondern nur aussagen, daß die Änderungen innerhalb jeder Rasse eine besondere Richtung einschlagen und, je nach der Durchsetzungskraft der Erbmasse, relativ stärker oder schwächer wirken würden. Damit wäre die Möglichkeit der Aufsaugung einer Rasse durch die andere eröffnet. Vorurteilslose Prüfung scheint zwischen dem in Volkstum, Religion, Gesittung und ökonomischer Lage zum Westeuropäer gewordenen Juden und seinem osteuropäischen Rasseverwandten die denkbar schärfsten Trennungsstriche erkennen zu lassen. Wir hätten schließlich ein theoretisch befriedigendes Ergebnis in dem Nebeneinanderbestehen eines auf Erhaltung der Rasse und Art zielenden und eines Variierungsprozesses; der erste rein biologisch, der zweite soziologisch im Ausgangspunkt, biologisch (durch Vererbung) und soziologisch (durch Erziehung, Vorbild, Zwang usw.) im Ergebnis.

Für das Ziel der Sozialpolitik, die gesellschaftlichen Zustände im Sinn des Ausgleichs und „Fortschritts“ günstig zu beeinflussen, ist es nicht entscheidend, ob man ihr Wirkungen nur auf dem Wege über das Individuum oder auch über die Generationenfolge zuerkennen will. Sie hat in beiden Fällen ihre Pflicht zu tun, die vorwiegend ethisch und nicht bloß biologisch feststellbar ist. Indes werden die anzuwendenden Mittel verschieden sein, und auch der Glaube an die Möglichkeit fruchtbarer Wirkung wird von den biologischen Gesetzen beeinflußt werden. Nicht der Kampf ums Dasein, nicht das Darwinsche

Selektionsprinzip ist, um es nochmals bündig zu sagen, das für den Sozialpolitiker Entscheidende, sondern lediglich die Aufrechterhaltung des Entwicklungsgedankens. Dem auf dem Kampf ums Dasein begründeten Ausleseprinzip ist im Gesellschaftsleben wohl nie in vollem Umfang, vielleicht überhaupt nie Rechnung getragen worden, und der letzte Krieg, der vollen persönlichen Einsatz mit der Fernwirkung der Geschosse verband und deshalb im ganzen zu einer Auslese der weniger Tüchtigen führte, hat den Glauben an das Walten dieses Entwicklungsprinzips im Gesellschaftsleben weiter erschüttern müssen. Der Entwicklungsgedanke als solcher aber bleibt von dem Mißlingen der allzu kühnen Darwinschen Hypothese unberührt, nur der auf sie eingestellte Sozialismus wird sich über den Verlust nicht hinwegsetzen können.

Die von uns beabsichtigte Theorie der Sozialpolitik hat eine erste Aufgabe nicht etwa gelöst, aber soweit angedeutet, als die Mittel des Gesellschaftsforschers auf diesem Gebiet zu reichen scheinen. Es ist sicher gelungen, soziale Geschehnisse, Rassenkämpfe etwa, die zugleich Klassenauseinandersetzungen sind, von höherer Warte aus zu sehen und einzuschätzen, als dies bei der gewöhnlichen sozialpolitischen Betrachtung möglich ist. Man könnte die Entwicklung des spezifisch sozialen Sinns, den man unserer Zeit zusprach (vielleicht aber heute nicht mehr zuspricht), schließlich auch mit organischen Vererbungstheorien in Verbindung bringen; es wird mindestens schwer sein, die Entstehung dieses Sinns als rein individuelle, immer neu vorzunehmende Leistung des Einzelnen gelten zu lassen.

Aber erst im Zusammenhang mit den anderen theoretischen Grundlegungen ist es möglich, die volle Frucht aus der Verbindung biologischer und soziologischer Zusammenhänge für die Sozialpolitik in die Scheune zu sammeln.

#### **(§ 4) 2. Die Gesellschaft im Lichte der Philosophie und Psychologie.**

Wir haben im vorigen Abschnitt den Menschen als körperliches Wesen biologisch betrachtet und sind auf diese Weise zu bestimmten, aber selbstverständlich einseitigen und keineswegs erschöpfenden Ergebnissen gelangt. Zwar ist fast alles das, was über Vererbung, Art und Rasse gesagt worden ist, für den Menschen auch als beseeltes Wesen wichtig, weil — gleichgültig, ob man zu monistischen oder dualistischen Auffassungen neigt — doch in jedem Fall auch das Seelenleben des Menschen von seiner körperlichen Verfassung und den für diese maßgebenden Bestimmungsgründen abhängt. Die Fortschritte der Psychopathologie haben uns hierüber recht schlüssige Auskünfte

gegeben; und soweit man noch davon entfernt ist und vermutlich immer sein wird, auf diesem Wege letzte Fragen des menschlichen Seins zu beantworten oder auch nur das Wesen der körperlichen Bedingtheit des Bewußtseins und anderer seelischer Regungen zu ergründen, so wenig können Gesellschaftslehre und Sozialpolitik doch an dem bereits heute gesicherten Besitzstand der Psychologie und Psychopathologie vorbeigehen. So ist z. B. ein ziemlich häufiger, dem Sozialpolitiker sehr bekannter Tatbestand lediglich auf diesem Wege zu erklären: die sogenannte Unfallneurose, die keine Simulation ist, sondern nur der Besorgnis, die Unfallrente zu verlieren, entspringt, nichtsdestoweniger aber oft mit tatsächlicher Arbeitsunfähigkeit verbunden auftritt. Man braucht ferner nur an das Gebiet der Massensuggestion, der gesellschaftlichen Triebfedern, die in Sozialen Gruppen — etwa in einer Volksversammlung — wirksam sind, zu denken, um die Bedeutung des Seelischen für den einzelnen wie vor allem für die Gesamtheit zu ermitteln. Diese Bedeutung ist durch die sozialistischen Versuche, die Geschichte rein materiell und vorzugsweise rein wirtschaftlich zu begreifen, in keiner Weise geschmälert worden.

Bevor dasjenige, was die heutige psychologische Wissenschaft zur theoretischen Begründung der Sozialpolitik beitragen kann, in Kürze vorgeführt wird, soll bei dem einen Augenblick verweilt werden, was die Philosophie schlechthin, als deren Teilgebiete die Psychologie erstand, auszusagen hat. Das ist auch durch die Ehrfurcht geboten, die jede Wissenschaft ihrer ältesten und auf das Allgemeinste gerichteten Schwester, die gewissermaßen auch ihre Nährmutter ist, schuldet. Ist doch auch die Gesellschaftslehre letzten Endes philosophischen Ursprungs, indem sie ihr besonderes Teilgebiet, nicht weniger aber die Grundlagen ihrer wissenschaftlichen Methode von jener empfing. Abgesehen von den verhältnismäßig seltenen mathematischen Formeln, deren sich auch die Soziologie mit Vorteil bedienen kann, handelt es sich bei Deduktion und Induktion in formaler Beziehung durchaus um Anwendung der logischen Regeln, die von der Philosophie zuerst mit Gültigkeit für fast alle Wissensgebiete entwickelt worden sind.

Während aber das Nähere über die Grundbegriffe reiner und angewandter Logik in die allgemeine Methodenlehre gehört und den an sich schon ungeheuren Stoff der einzelnen Fachwissenschaft nicht belasten darf, ist später, bei der Betrachtung vom statistischen Standpunkt aus, doch auf die Besonderheiten einzugehen, die der auf gesellschaftliche Tatbestände angewandten Kausalforschung eignen. Diese Besonderheiten sind es wohl vorzugsweise gewesen, was der philosophischen Fragestellung lange Zeit das Eindringen in soziale Tatbestände erschwerte, wenn nicht verschloß.

Die Leistungen der Antike auf diesem Gebiete sind immerhin nur vereinzelt: Xenophon, Platon, Aristoteles. Und auch diese unbestritten großen gesellschaftswissenschaftlichen Anläufe sind doch weit davon entfernt, eine theoretische Grundlegung der Sozialpolitik ihrer Zeit anzustreben; es sind Ideologien, deren Verwandtschaft mit tatsächlichen sozialen Zuständen wohl nachgewiesen worden ist, die aber doch weit mehr in den luftigen Höhen des Sein-Sollenden als im Raume des Seienden und Sein-Müssenden zu Hause sind. Die soziale Frage des Altertums, die man im ganzen (Pöhlmann) wohl zu sehr mit den Augen des modernen Menschen gesehen hat, wird uns als solche noch wiederholt beschäftigen; die antike Philosophie und Politik aber ist doch weniger durch ihre Systematik oder ihre Einzelheiten für die heutige Gesellschaftslehre und Sozialpolitik wichtig geworden als dadurch, daß sie höchste Bildungsziele aufrichtete und durch Renaissance und Humanismus hindurch auch für die Gegenwart fruchtbar wurde.

Was die Philosophie des Mittelalters und der Scholastik hinzufügte, wird man auch nicht überschätzen. Der philosophische, vorwiegend durch Paulus begründete Gehalt der christlichen Lehre stellte sicher den Unterbau eines gesellschaftlichen Systems dar, das ja in den kleinen Gemeinden der ältesten Christen auch praktisch erprobt wurde. Bekanntlich sehen manche in ihnen ein Bekenntnis zum Sozialismus, ohne daß der Inhalt des Gebots der Nächstenliebe in dieser einseitigen Beleuchtung erschöpft wäre. Man kann den Verzicht auf Einzeleigentum und die genossenschaftliche Verfassung in jenen Gemeinden vielleicht mit demselben Recht auf ihren G'lauben an das unmittelbar bevorstehende Ende der Welt und auf die Zwangsläufigkeiten kleiner, armer, stets der Verfolgung ausgesetzter Gruppen zurückführen. Harnack hat diese Seiten des Urchristentums beleuchtet. Später entstand in der franziskanischen Bewegung und in Augustin eine neue, großartige soziale Auffassung, der auch der reale sozialpolitische Hintergrund nicht fehlte. Aber auch hier ist es zu einer eigentlichen Theorie der Sozialpolitik nicht gekommen.

Läßt man, wie üblich, die neuere Philosophie mit Descartes (Cartesius) beginnen, so erscheint sein berühmtes Wort „Cogito, ergo sum“ zunächst als psychologische Erkenntnis; indem Hegel das Wort später in ein „Cogito, ergo sumus“ — „Ich denke und bin insofern Mitglied der Gesellschaft“ — umprägte, erwies sich der Ausspruch doch auch in soziologischer Hinsicht als wertvoll. Auch Spinoza kann, vielleicht mehr auf Grund des Theologisch-politischen Traktats als auf Grund seines Hauptwerks, der „Ethik“, in die Reihe der Philosophen mit gesellschaftswissenschaftlichem Hintergrund eingestellt werden und ähnliches gilt von den Deutschen Leibniz und Christian Wolf. In England und Frankreich ist der Zusammenhang zwischen Philosophie und Soziologie noch deutlicher: Hobbes, Locke, Hume, Berkeley in England, die ganze Reihe der glänzenden Publizisten des 18. Jahrhunderts in Frankreich; sie alle, deren namentliche Aufführung hier zu weit führen würde, sind freilich zumeist nicht bewußte Soziologen oder Sozialpolitiker gewesen; sie könnten großenteils mit dem gleichen Recht von den Naturwissenschaften oder anderen Disziplinen für sich in Anspruch genommen werden. Man stand eben im Banne enzyklopädischer Denkart und beschäftigte sich in der vielen freien Zeit, die man als von kirchlichen Verpflichtungen abgelöster Abbé, als steuerfreier Adliger oder von politischen Geschäften nicht zu stark belasteter Staatsmann hatte, eben mit allem,

was interessant, was gelegentlich auch Gesprächsstoff in den Salons der berühmten Zeitgenossinnen war.

Wichtiger wurde die Philosophie der Zeit, wenn sie zu gründlicher Durchdenkung volkswirtschaftlicher und damit auch sozialer Stoffe führte. Vergleicht man in dieser Richtung die Intensitätssteigerung des Denkens zwischen dem älteren und jüngeren Mirabeau, bedenkt man, daß die ersten Leistungen von Adam Smith auf philosophischem Gebiete lagen („Theorie der moralischen Empfindungen“), sieht man endlich in den Physiokraten die philosophisch wohl unterrichteten Lehrmeister der klassischen, in der Folge der gesamten Sozialökonomik: so wird die Bedeutung philosophischen Denkens für die Geschichte der gesellschaftswissenschaftlichen Selbstbesinnung sehr deutlich. Werden doch die Physiokraten gerade heute von Bodenreformern und Sozialisten als ihre Männer in Anspruch genommen. Und sie waren auch in der Tat theoretische und praktische Sozialreformer, haben den Weg von der geistvollen Hypothese zur tatsächlichen Welt gefunden, sind aus den Salons in die Parlamente, Regierungsstuben und Volksversammlungen niedergestiegen. Insofern waren sie freilich nicht mehr im strengen Sinn Philosophen, und ihre Leistungen gehören dann mehr in den Zusammenhang der sozialpolitischen Einzelfragen als in die nach den Ausgangspunkten fragende Einleitung.

In größerer Konzentration auf die eigentlich philosophischen und naturwissenschaftlichen Arbeitsgebiete hat Kant den Sozialwissenschaften mehr mittelbare Bereicherung widerfahren lassen. Zunächst haben sie aus der Absteckung der für die Wissenschaft vorbehaltenen Stoffe gegenüber dem Gebiet des Übersinnlichen ebensolche Vorteile gezogen wie andere Wissenschaften. Die Tat der „Kritik der reinen Vernunft“ ist so enge mit dem wissenschaftlichen Gesamtfortschritte verbunden, daß ohne sie auch die neuere Gesellschaftslehre undenkbar ist; wo jene Grenzabsteckung aber von Soziologen absichtlich oder unabsichtlich übersehen worden ist, da lassen sich fast stets grundsätzliche Irrtümer, von Anbeginn an verfehlt Fragestellungen usw. erweisen. Das ist z. B. stets dann der Fall, wenn man versucht, die Sozialwissenschaft auf Grundsätze, die außerhalb der möglichen Erfahrung liegen, zu begründen, und es gilt dies von allen Systemen rein religiös, kirchlich oder sonst an einer Weltanschauung orientierter Gesellschaftslehre, den Marxismus eingeschlossen. Diese können sich auch nicht darauf stützen, daß Kant selbst in seiner „Kritik der praktischen Vernunft“ den Pflichtbegriff im Kategorischen Imperativ selbständig begründet habe. Für ein System der Ethik, wie es Paulsen schuf, ist damit in der Tat ein Ausgangspunkt gegeben, und es steht nichts im Wege, innerhalb eines solchen alle sozialen Tatbestände unter dem Pflichtbegriff zu würdigen. Auch für die praktische Sozialpolitik ist die Weltanschauung natürlich wichtig. Eine Theorie der Sozialpolitik aber hat doch noch andere Ziele; auch ihr ist der Pflichtbegriff keineswegs gleichgültig; sie sieht in ihm entwicklungs geschichtlich eine der höchsten, vielleicht die höchste Ausprägung sozialer Gefühle; sie kann zugeben, daß er für die Be-

gründung der praktischen Sozialpolitik ausreicht. Sie muß aber für ihre theoretischen Zwecke andere soziale Triebe und Vorstellungen, auch scharf gegensätzliche, wie den Egoismus, als nicht weniger bedeutsam anerkennen. Da das soziale Leben mit dem wirtschaftlichen in fast allen Einzelheiten auf das engste verwoben ist, das wirtschaftliche Leben aber im ganzen mehr unter der Herrschaft egoistischer als altruistischer Grundsätze steht, würde die ausschließliche Anerkennung der letzteren einen unheilbaren Riß, eine schroffe Trennung wirtschaftlicher und sozialer Tatbestände und Folgerungen bedeuten. Das haben ja viele gewollt, sie verwiesen die Wirtschaft auf den Egoismus und die Gesellschaft in ihren übrigen Betätigungen auf die Nächstenliebe, und Adam Smith stand dieser Lösung keineswegs fern. Für uns stellt sie eine solche nicht dar und es kann erst später im einzelnen der Grund hierfür entwickelt werden. Wir glauben aber, um es wenigstens andeutungsweise sagen zu können, nicht, daß die Bereiche des wirtschaftlichen und des gesellschaftlichen Geschehens überhaupt getrennt werden können und würden eine solche Trennung als eine unorganische Auffassung ablehnen müssen; ihre letzte Folgerung wäre etwa ein nacktes privatwirtschaftliches System des *Laissez faire laissez passer*, dem als soziales Mäntelchen die Armenpflege und ein salbungsvoller Hinweis auf das Jenseits aufgelegt wäre. Darüber kann bei Malthus nachgelesen werden.

Von dem Dreigestirn, das mit Kant gemeinsam genannt zu werden pflegt, das als solches aber den Glanz des einen ganz Großen nicht zu überstrahlen vermag, ist für uns wichtig Fichte und Hegel. Der erste freilich nicht eigentlich wegen seiner philosophischen Leistung; denn in dieser Richtung hat Fichte sich doch vorwiegend als Schüler Kants gezeigt, und seine „Reden an die deutsche Nation“ ziehen im ganzen nur die Folgerungen der bekannten, nach bestimmten Richtungen hin sozial vertieften Pflichtenlehre; unmittelbar hier einschlägig ist dagegen die Utopie des „Geschlossenen Handelsstaates“; hier sehen wir die große und nicht immer bedeutende Reihe der sozialen Utopier, wie sie nach einzelnen antiken Vorläufern (Platon) seit Thomas Morus und Campanella entwickelt wurde, um einen höchst bemerkenswerten Beitrag vermehrt, der als Leistung eines Sozialökonomen freilich weniger hoch bewertet werden wird denn als Leistung eines Philosophen. — So sehr die sozialistische Dogmengeschichte sich dieses mit dem Namen Fichte ausgezeichneten Beitrags freuen mag, so sehr hätte sie Grund, die Anregung, die von Hegel ausging, als noch entscheidender anzuerkennen; wenn es nicht immer geschieht, so liegt das daran, daß die Leistung von Karl Marx dadurch an Originalität verlieren muß. Denn durch Hegel war doch erst das methodische Rüstzeug geschaffen, mit dem sich ein Marx zu seinem Feldzug gegen den Kapitalismus wappnete: die dialektische Methode und die Anfangsgründe der materialistischen Geschichtsauffassung. An keinem anderen Punkte hat die Philosophie als Methodenlehre so starken Einfluß auf die Gesellschaftswissenschaft, freilich mehr auf ihre negierende als

auf ihre aufbauende Anwendung, geübt. Die Parallele zwischen Geschehen und Denken, die Entwicklung der Begriffe aus sich selbst heraus — indem jeder Begriff bereits inhaltlich seine Negation enthält, These und Antithese aber im dritten Begriffe der Synthese ausgeglichen und zusammengefaßt werden: das und manch anderes ergab, auf gesellschaftliche Zustände angewendet, äußerst fruchtbare Hypothesen, die auch dann, wenn man ihren Theorienwert bestreitet, als gedankliche Meisterleistungen bestehenbleiben. Wenn im vorigen Abschnitt auf Zusammenhänge zwischen Marxismus und Darwinismus hingewiesen wurde, so gilt die Kritik, die von dem letzten eigentlich nur den allgemeinen Entwicklungsgedanken (damit aber noch hinreichend viel) übrigließ, auch dem Marxismus: auch er erwies sich als großer Anreger, dessen Spuren weit über die eigentliche Begründung hinaus erhalten bleiben — ob in günstigem oder ungünstigem Sinn, kann freilich nicht so im Vorbeigehen erledigt werden.

Überblicken wir in Kürze die weitere Geschichte der Philosophie des 19. Jahrhunderts, so bleiben in Deutschland, wenn wir die Psychologen zunächst beiseite lassen, vor allem Schopenhauer und Nietzsche. Zu eigentlich gesellschaftswissenschaftlichen Leistungen ist der erste, vielleicht der ihn erfüllenden pessimistischen Grundstimmung wegen, nicht gelangt, so sehr manches in den „Parerga und Paralipomena“ soziologisches Interesse hat. Entscheidender hat Nietzsches Umwertung aller, besonders der moralischen Werte gewirkt; das lag weniger in der gar nicht auf praktische Wirkung gerichteten Absicht des großen Bilderstürmers als darin begründet, daß die Theorie vom Übermenschen in eine Zeit des allgemeinen Aufschwungs und der besonderen Persönlichkeitsleistungen (Bismarck) fiel; und praktisch ist der nivellierenden Lehre der Sozialisten kaum durch etwas anderes stärkerer Widerpart geboten worden als durch jenen Persönlichkeitskult. Es war eine im Ausgangspunkt gesunde, freilich auch ihrerseits übertreibende Reaktion auf die materialistische Geschichtsauffassung und die Betonung eines nur-wirtschaftlichen Standpunkts. Der mit dem Sozialismus fast stets eng verbundene Materialismus, den uns F. A. Langes historische Darstellung so greifbar nahe bringt, drohte eine verflachende Wirkung, die als solche den Büchner, Feuerbach, David Strauß nicht unbedingt vorgeschwebt hatte, zu üben. Der kirchliche, der philosophische Moralismus erwies sich als Gegengewicht nicht stark genug und der oberflächliche Rationalismus der Aufklärung ließ sich in der stürmischen Zeit am wenigsten wiedererwecken. Da mußte ein anti-materialistischer, zugleich aber auch a-moralistischer Standpunkt, in eine Zeit allgemeiner, vor allem auch politischer Entwicklung fallend, Wunder tun. Er ist tief in die Soziologie gedrungen,

hat sich bei manchen, die daran zum Teil persönlich interessiert waren, mit schärfster praktischer Gegnerschaft gegen jede Art von Sozialpolitik verbunden. Solche (A. Tille) haben die soziale Organisation der Arbeiter als unzulässig bekämpft, sie aber für das Unternehmertum als selbstverständlich in Anspruch genommen. In der Sozialökonomik ist der a-moralische Gesichtspunkt Nietzsches, ohne daß vielleicht in jedem Falle bewußt auf ihn zurückgegriffen wurde, dadurch wichtig geworden, daß die noch zu besprechende, von Max Weber und Sombart geführte Gegnerschaft gegen das Werturteil gezüchtet, zugleich eine Art „Wirtschaftsästhetizismus“ an Stelle des „Wirtschaftsmoralismus“ begründet wurde. Die Sozialpolitik als wissenschaftliches System hat sich der Angriffe, die gleichzeitig von kapitalistischer, sozialistischer und „werturteilsfreier“ Seite gegen sie gerichtet wurden, nur sehr schwer erwehren können; sie steht heute noch in scharf bedrohter Abwehrstellung, die nur durch eine theoretische Selbstkritik entscheidend verbessert würde. Dem, der sie hier versucht, ist die Schwierigkeit der sozialpolitischen Stellung sehr deutlich; er hat bereits, als vorläufige Gegenwirkung, seine grundsätzliche Ansicht in einer kleinen Schrift über „Krisis der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft“ (Dresden, Sibyllenverlag) begründet.

Ein eigentlich gesellschaftswissenschaftliches System ist von keinem der genannten Philosophen ausgegangen; wohl aber sind die Meister der Soziologie in Deutschland, von denen in anderen Zusammenhängen zu handeln ist, mehr oder wenig in der Philosophie ihrer Zeit zu Hause gewesen. Das gilt von den eigentlichen Sozialisten Marx, Engels, Karl Marlo, Rodbertus nicht weniger als von denen, die, den Sozialisten angenähert oder auch fremd, ihre gesellschaftlichen Systeme schufen: Schäffle, A. Wagner, G. Schmoller, Sombart, Tönnies, Simmel, Oppenheimer, fast alles Männer der jüngsten Zeit, deren sich zum Teil die Gegenwart noch freuen darf. Andere werden uns begegnen, wenn wir weitere Ausgangspunkte für unsere „Theorie“ suchen. — Wesentlich von der unseren verschieden, ist die neueste Entwicklung der Parallelwissenschaften in England, Frankreich, Rußland.

In diesem Lande ragt die einsame Gestalt des Grafen Tolstoi weit über die Zeitgenossen; er hinterließ eine vollkommene philosophisch-positive Unterbauung des gesellschaftlichen Systems; neben ihm erwies sich in seinen Prosaschriften der Dichter Dostojewski als der Verbindung philosophischer und sozialpolitischer Gedankengänge zugewandt. Für England bedeutet Herbert Spencer die Synthese naturwissenschaftlichen, philosophischen und soziologischen Denkens; Biologie, Ethik, Psychologie und Soziologie sind ihm lediglich Teile eines Systems, das uns Deutschen nicht immer der Inbegriff von Tiefe, das aber jedenfalls der am folgerichtigsten durchgeführte Versuch der Gesamtliteratur ist, die letzte Einheit jener Wissenschaften zu

erweisen. Früher noch stellt sich Auguste Comte in Frankreich in die Reihe derer, für die letzten Endes Gesellschaftswissenschaft, Philosophie und Politik zusammenfließen. Aber das Soziologische in den Leistungen von Spencer und Comte ist doch so stark betont, daß ihr Platz nicht auf diese Einleitung beschränkt sein kann. Über (wohl unbewußte) Zusammenhänge zwischen ihren Systemen mag man den amerikanischen Soziologen Ward vergleichen.

Von dem, was die Psychologie, die neueste und wohl erfolgreichste Fachdisziplin der Philosophie, für die theoretische Begründung der Sozialpolitik beizutragen in der Lage ist, ist im Eingang dieses Abschnitts erst flüchtig die Rede gewesen. Wenn aber der kritischen Leistung Kants gedacht wird, so gehört das, was er etwa in seiner — heute überholten — Deutung der Raum- und Zeitvorstellung oder der Kategorien des Denkens und der Urteilskraft leistete, durchaus auch der Psychologie an. Und auch auf Cartesius wurde schon in diesem Sinn verwiesen. Später aber erst, in Herbart, Fechner, Lotze, neuerdings in Wundt, Lipps und Stumpf, erwuchs das Lehrgebäude der heutigen Psychologie, dem von ganz anderer Seite, durch die Heilwissenschaft, besonders die Psychopathologie, wertvollste Unterstützung wurde. Ohne auf die Unterschiede innerhalb der Psychologie einzugehen, können alle ihre Richtungen, seien sie nun mehr von geistes- oder naturwissenschaftlicher, subjektiver oder objektiver Methode und Zielsetzung, als schlechterdings unentbehrlich für die Gesellschaftswissenschaft angesehen werden. Die Geistes- und Willensforschung tritt eben an ihrem Teil in die Lücke, die die Biologie notwendig offen läßt. Viel von dem, was durch die Biologie festgestellt oder — mit dem Hintergrund des Entwicklungsgedankens — hypothetisch befruchtet worden ist, gehört gleichzeitig der Psychologie an; das ist in der Verbundenheit von Körper und Geist begründet. Vererbung erstreckt sich ja nicht weniger auf das Geistige wie auf das Körperliche, ist im Bereich des ersten vielleicht sogar noch wichtiger und wissenschaftlich wohl noch mehr beachtet. Wir haben es überhaupt nicht um isolierte Tatbestände zu tun und brauchen grundsätzlich keineswegs die Hoffnung, einmal durch arbeitsteilige Verfahren den Kernpunkten des Lebens näher, wenn auch nicht nahe, zu kommen, aufzugeben. — Für die Berührung zwischen Psychologie und Soziologie hat die letztere, als Wirtschaftswissenschaft sich auf eine Seite des gesellschaftlichen Daseins beschränkend, die Bahn geebnet, indem sie in der Grenznutzenschule die subjektive Seite ihres wichtigsten Begriffs, des Wertes, herausarbeitete. Gossen, Walras, Jevons, später Böhm-Bawerck und Wieser dürfen sich ebenso Psychologen wie Sozialökonomern nennen, sie sind damit der, jede Psychologie (außer in der Politik) ablehnenden, objektiven Theorie der Klassiker und Marxisten erfolgreich entgegen-

getreten. Unsere gesamte Wissenschaft ist geradezu auf dem Weg zur psychologischen Vertiefung, und es wird kaum einen Punkt in ihrem System geben, wo nicht die Analyse des „Einzelnen“ jener der „Sozialen Gruppe“ vorausgeht oder aber auch nachfolgt. Denn es gibt Tatbestände, die uns noch beschäftigen, in denen die Massenpsychologie den Vortritt hat, weil eben der Einzelne, in der Masse aufgegangen, von der reinen Psychologie nicht mehr ermittelt werden kann.

Allgemein gibt es Grenzen für die Seelen- und Willensforschung im engern Sinn; überall da, wo das Wollen und Denken des Menschen in gesellschaftlichen Zuständen — des Rechts, des Wirtschaftslebens, der Kultur — erstarrt ist, wo uns an Stelle von beseelten Menschen Formeln, Systeme, Gesetze, Sitten, Begriffe entgegentreten, ist die gesellschaftswissenschaftliche Forschung zu Schrittmacherdiensten berufen. Das gleiche gilt da, wo der Mensch überhaupt nicht als Einzelner aufzutreten vermag, wo seine Zugehörigkeit zu einer Sozialen Gruppe (Stand, Klasse, Volk, Staat, Berufsverein usw.) Voraussetzung seiner selbst ist. Und es wird (§ 8) zu zeigen sein, wie besonders im Recht uns ganz bestimmte Ausgangspunkte solcher Forschung entgegentreten. Die Geschichte kann, wie das fünfte Kapitel darzulegen hat, wohl auch an jene Organismen oder Mechanismen — ihre eigentliche Begriffsbestimmung bleibt einstweilen offen — herankommen; da aber, wo nicht Individuell-Einzernes, sondern Allgemein-Typisches zu ermitteln ist — und das gilt für sehr vieles in der Sozialpolitik —, hat neben der Statistik die besondere soziologische Theorie das Wort, die insofern der Psychologie zurückzugeben vermag, was sie von ihr empfing. Wenn freilich nur das Experiment ein Ergebnis zeitigen kann, wird die Soziologie im ganzen zurückstehen. Auch in ihr gibt es Experimente, wie der extreme Sozialismus beweist. Sie gehören aber oft in den Bereich der Sozio-Pathologie.

### (§ 5) 3. Gesellschaft und Wirtschaft.

Es ist ein anderes, Gesellschaft und Sozialpolitik vom biologischen oder psychologischen, ein anderes, sie vom sozialökonomischen Sehwinkel aus zu betrachten. Denn die Biologie steht als selbständige Wissenschaft neben der Gesellschaftslehre, die Psychologie hat mit ihr zwar eine Reihe von Methoden und Zielsetzungen gemein, besitzt aber daneben ganz selbständige Wissensinhalte und -absichten; die Sozialökonomie dagegen ist durchaus Untergruppe der Soziologie, sie verengt das allgemeine gesellschaftliche Thema nur derart, daß sie lediglich die wirtschaftende Gesellschaft ins Auge faßt. Ein in der Nationalökonomie belegener Ausgangspunkt für die systematische

und totale Betrachtung sozialer Tatbestände befindet sich also bereits innerhalb der zu beurteilenden Wissenschaft selbst, nicht, wie in den früheren Fällen, außerhalb ihrer. Daß man überhaupt glauben kann, durch die Wahl dieses wirtschaftlichen Standortes etwas über den weiteren Begriff der Gesellschaft, auch gerade, insoweit sie nicht wirtschaftet, aussagen zu können, ist folgendermaßen begründet: Die als Teilgebiet der Gesellschaftslehre anzusehende Sozialwirtschaftslehre ist früher erkannt und erfolgreicher ausgebaut worden, als die Gesamtdisziplin. Und das Gefühl dafür, daß die wirtschaftende Gesellschaft nicht die Gesellschaft schlechthin ist, daß der soziale Organismus insbesondere für die Sozialpolitik noch eine große Reihe weiterer, durchaus a-wirtschaftlicher Betrachtungsmöglichkeiten darbietet, ist ja sogar sehr jungen Datums und auch heute noch nicht Gemeingut aller. Wenn aber, teilweise durch die Bedeutung, die dem Wirtschaften einmal in der Meinung der Menschen anhaftet und die heute durch den Massenandrang zur Wirtschaftswissenschaft augenfällig dargetan wird, teilweise auch infolge zufälliger und persönlicher Umstände, ein Teil des Gesamtfelds der Wissenschaft sich besonders reicher Bebauung erfreut, so ist es verständlich, daß man die hier gesammelten Erfahrungen und die hier erprobten Theorien zum Ausgangspunkt für die Betrachtung der Gesamtdisziplin in ihrer praktischen Anwendung, der Sozialpolitik, wählt.

Mensch und Gesellschaft — welcher Begriff durch das früher Besprochene schon etwas geklärt ist, im übrigen aber noch offen bleibt — sind Träger wirtschaftlicher Funktionen; man hat für diese seit J. B. Say das Schema der Produktion, Distribution, (Zirkulation und) Konsumtion gebraucht, ohne dadurch die letzte begriffliche Klarheit gewonnen zu haben. Denn man kann sich leicht klar machen; jeder wirtschaftliche Vorgang enthält zugleich Bestandteile der Produktion und der Konsumtion in sich und trägt auch zur Verteilung (des Einkommens) ebenso bei, wie er seinerseits von den Gesetzen der Verteilung beeinflußt wird. Das soll später, u. a. im Abschnitt über die Lebenshaltung, besonders deutlich gemacht werden.

Als Ausgangspunkt für diese wirtschaftlichen Funktionen ist, nicht erst seit Adam Smith, aber durch das System des großen Schotten doch in besonderem Maße hervorgehoben, die Arbeitsteilung erkannt worden. Mit vollem Recht. Von hier aus erhielt sich dann durch viele Jahrzehnte die Auffassung von der unbedingten Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit des arbeitszerlegenden und -vereinigenden Verfahrens, als das man diese Art Arbeitsteilung im Gegensatz zu der Berufsspezialisierung der Zunft bezeichnen muß. Erst die Schilderungen der sozialen Zustände in England, wo die kapitalistische Entwicklung

am schnellsten vor sich ging, durch Engels, Marx, Rogers, Held, Brentano und die Webbs, erst die gleichzeitig einsetzenden sozialistischen Angriffe auf ein System, das jene Zustände allein zu ermöglichen schien, in Wahrheit aber durchaus nicht allein die Schuld daran trug, ließen die gesellschaftlichen Kehrseiten der vielgepriesenen Arbeitsteilung erkennen: die Verkümmerng des einzelnen Individuums, die eine Verkümmerng, vielleicht in der Folge eine Entartung ganzer großer Volksgruppen wahrscheinlich machte; den schnellen Menschenverbrauch, die Entpersönlichung und Entweiung der Arbeit selbst, die als größte Frucht und Segnung der organisierten Gesellschaft gepriesen worden war. Überproduktion, Überarbeit, aber auch Krise und Arbeitslosigkeit erschienen als die Folgen. Wenn dann später in Amerika an die Praxis des Taylorismus eine Theorie anschloß, so mußte man auf der einen Seite die wirtschaftlichen Vorteile solcher, auf wissenschaftlicher Erkenntnis des Arbeitsprozesses fußender Lehrmeinungen anerkennen, stieß aber gleichzeitig auf die schärfste Ablehnung dieses, größte Produktivität verheißenden Systems durch die Arbeiter; diese faßten eben die anderen, die rein gesellschaftlichen Wirkungen der im Taylorismus auf die Spitze getriebenen Arbeitserlegung ins Auge.

Dieser Ausschnitt zeigt einigermaßen klar, daß die Gesellschaftswissenschaft niemals in der Lehre von der Wirtschaft und der wirtschaftenden Gesellschaft aufgehen kann. Am wenigsten kann die Theorie der Sozialpolitik auf jene Seiten des Wirtschaftsprozesses verzichten, die dessen Einwirkungen auf die körperliche und geistige Verfassung der am Prozeß Beteiligten beleuchten; sind diese Einwirkungen nicht auch jedesmal mit den Ziffern des privat- und volkswirtschaftlichen Ertrags der Wirtschaft meßbar, so sind sie doch für alle höheren gesellschaftlichen Bildungen, vor allem für Volk und Staat, entscheidend. Ebenso ist die Sozialpolitik hier der Dolmetsch dessen, was aus biologischen Gründen, im Interesse der Gesunderhaltung von Individuum, Rasse und Art, zum Zweck günstiger Bedingungen für die Vererbung (inwieweit erworbene Eigenschaften vererbbar sind, siehe oben § 3) gefordert werden muß. Der Sozialpolitiker tritt in dieser Richtung zugleich als Sozialhygieniker, als Arzt, Staatsmann und endlich als Physiologe und Psychologe auf den Plan; in letzteren beiden Eignungen, soweit er Arbeitsermüdung, Arbeitsfreude, Auslese, Anpassung usw. als für Gesellschaft und Wirtschaft gleich wichtige Bedingungen erachtet.

Das Beispiel der Arbeitsteilung, für das wir zwanglos aus der großen Fülle wirtschaftlicher Stoffe ein anderes wählen konnten, zeigt zweierlei: einmal, bis zu welcher wissenschaftlichen Durchdringung die wirtschaftliche Seite dieses gesellschaftlichen Prozesses gediehen ist;

zweitens, wie ungenügend, ja irreführend die ausschließlich ökonomische Betrachtung und Beurteilung des arbeitsteiligen Gesellschaftsprozesses sein würde, wenn anders seine Gesamtwirkungen auf die Gesellschaft zur Beachtung und Kritik stehen. Es mag dabei zunächst offen bleiben, welche nicht-wirtschaftlichen Wirkungen in den Vordergrund geschoben werden; es können dies kulturell, gegebenenfalls selbst künstlerisch bedeutsame sein; es mag sich um rein ethische Gesichtspunkte, verankert in einer grundsätzlichen Weltanschauung, handeln; insoweit diese Weltanschauung als Gemeingut eines Volkes oder einer Volksschicht begründet werden kann, würde man in diesem Falle von einer Wertung gesellschaftlicher Vorgänge durch die Gesellschaft selbst sprechen dürfen. Ferner kann das Ziel der Betrachtung in höherem Maße individuell oder auch sozial gerichtet sein; der erste, aristokratische Standpunkt gehörte ebenfalls der Gesellschaftswissenschaft an; er würde nur den an die Gesellschaft anzulegenden Wertmaßstab dem Wohl und Wehe einzelner, für bevorzugt, für besonders wichtig erachteter Individuen entnehmen. Kurz, der Betrachtungsmöglichkeiten sind sehr zahlreiche, Wertungsmaßstäbe gibt es kaum weniger, gerade dadurch wird verständlich, daß man sich gerne auf die Wertung bezog und bezieht, die über eine relative Allgemeingültigkeit verfügt: die rein-wirtschaftliche und, womöglich, die privatwirtschaftliche.

Lange Zeit glaubte man zwar, diesen wirtschaftlichen Maßstab für gesellschaftliche Vorgänge in den Bedürfnissen der Volkswirtschaft sehen zu sollen. Durch die klassische Theorie war dann, fast unbenutzt und eigentlich nur dadurch möglich, daß Engländer zu Wortführern wurden, Volks- und Weltwirtschaft fast einander gleich gesetzt worden: der Nutzen des einen Landes konnte nach der Freihandelslehre auf die Dauer niemals der Schaden eines anderen Landes sein, sonst würden ja die Handelsbeziehungen einschlafen. Daß sie durch Gewaltmittel aufrechterhalten werden konnten, wurde nicht beachtet. In Wahrheit aber war, was man für gleichmäßig volks- und weltwirtschaftlich vorteilhaft hinstellte und wofür man das ganz vortrefflich klingende Wort „Produktivität“ prägte, doch vielfach nur als privatwirtschaftlich nützlich erwiesen worden. Das hat der Sozialismus, nicht ohne Übertreibung, aber gelegentlich auch mit richtigem Augenmaß, kritisiert, ihm trat von ganz anderen Gesichtspunkten aus die Grenznutzenschule zur Seite, nicht weniger hat die Praxis der Sozialpolitik ihre Zweifel an der ausschließlichen Gültigkeit jener Ansichten über Produktivität, die tatsächlich nur Rentabilität war, geltend gemacht. Und wiederum ist es Aufgabe einer Theorie der Sozialpolitik, auch diesen Zweifel zu begründen.

Der Punkt, wo auch die systematische Nationalökonomie sich dem Zweifel an der ausschließlichen Gültigkeit ihrer privatwirtschaftlich unterbauten Lehren von der „Produktivität“ öffnet, ist die Verteilung; es gab und gibt zwar auch für diese rein- oder vorwiegend privatwirtschaftliche Auffassungen, man mußte aber, in der Lehre vom Arbeitslohn zumal, gewisse Zugeständnisse an außerwirtschaftliche, soziale Standpunkte machen. Brentano hat in diesem Punkte die von ihm sonst zumeist übernommene ältere Lehre entscheidend ergänzt und beeinflußt. Als man, zumal im Kriege, die Bedeutung der Konsumtion und der Lebenshaltung klarer erkannte und diese Grenzgebiete zur Biologie nicht mehr grundsätzlich aus der Wirtschaftswissenschaft ausschloß, ergab sich auch hier und gerade hier, daß der nur-wirtschaftliche Standpunkt nicht einmal für das Teilgebiet der Gesellschaftslehre, die Sozialökonomik, ausreichte, geschweige denn für die Gesellschaftslehre als Ganzes. Und es darf heute keinem Zweifel mehr unterliegen, daß eine biologisch und psychologisch geschulte, aus der sozialpolitischen Praxis mit Stoff und Kritik mehr als hinlänglich versehene, nicht-nur-ökonomische Gesellschaftslehre mindestens bei Verbrauch und Verteilung neben der reinen Wirtschaftswissenschaft ein Wort mitzureden hat.

Aber auch die Erzeugung selbst (einschließlich der Zirkulation) wird sich diesem Anspruch nicht versagen. Zunächst deshalb nicht, weil das Eindringen des a-wirtschaftlich-soziologischen Standpunkts in Verbrauch und Verteilung von selbst auf die Produktion abfärben muß. Dies gilt auch dann, wenn gar nicht verlangt wird, auf dem Wege der Sozialisierung oder der Genossenschaftsbildung unmittelbar die Erzeugung in die Hand zu bekommen. Selbst wenn der a-wirtschaftliche Standpunkt, den wir der Kürze halber einmal — was nur bedingt richtig ist — dem sozialpolitischen gleichsetzen wollen, die privatwirtschaftliche Erzeugung nach wie vor beibehalten will, würden für diese nunmehr auch andere Bedürfnisse als die des größtmöglichen Gewinnes Maß geben. Näheres sollen spätere Teile dieses Buches bringen. Wird in solchem Sinne die Produktion als Dienerin der Konsumtion erkannt und vorwiegend auf deren Bedürfnisse abgestellt, so fällt dies freilich nicht mit dem heute vielfach mißbrauchten, populären Begriff einer „Reinen Konsumentenpolitik“ zusammen. Wichtig ist ferner die Erkenntnis, welche soziale Bedeutung der Beruf und die Stellung im Berufe, d. h. der aktive Anteil des einzelnen an der Produktion, besitzt; wie von der Berufsschichtung die Standes- und Klassenbildung, damit das ganze Gesellschaftsgefüge beeinflußt wird.

Alle einzelnen Akte und Phasen der Wirtschaft erscheinen auf diese

Weise als Faktoren der Gesellschaft und der auf sie gerichteten Sozialpolitik.

Es fragt sich schließlich, ob die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft als höchstes gewertet werden muß und wo, wenn dies nicht zugegeben werden kann, die Maßstäbe für den Vorrang der einzelnen gesellschaftlichen Zwecke zu suchen sind. Verläßt man einmal die Auffassung von der Ausschließlichkeit des Wirtschaftlichen, so ist freilich dem Meinungsstreit der Weltanschauungen Tür und Tor geöffnet. Man kann ethische, ästhetische, kulturelle Ziele wählen und innerhalb solcher Raum für die mannigfachen möglichen Richtungen lassen. Da wir nicht die Aufgabe haben, alle diese ideologischen Ausgangspunkte zu begründen, uns vielmehr auf die Theorie der Sozialpolitik beschränken, genügt es, zunächst negativ die Gleichstellung der sozialen mit der wirtschaftlichen Zielsetzung zu fordern. Dabei kann der eigentliche Inhalt der sozialpolitischen Auffassung einstweilen erst angedeutet werden. Sicher geht für uns die Sozialpolitik nicht in Interessenpolitik auf, auch dann und gerade dann nicht, wenn hinter der Interessenpolitik die weitaus größten Gruppen der Gesellschaft stehen sollten. Das muß heute ausgesprochen werden, wo die Verflüchtigung der Sozialpolitik in Parteien- und Gruppenpolitik, eine von den ernsthaften und unabhängigen Sozialpolitikern vorausgesehene und gefürchtete Erscheinung, die Disziplin um den Rest ihres Ansehens zu bringen droht.

Entfällt diese Gleichsetzung der Allgemeinen Sozialpolitik mit jener besonderer Interessenkreise, so kann die Formel „Das größtmögliche Glück einer größtmöglichen Zahl“ vielleicht für die Sozialpolitik greifbare Bedeutung erlangen. Diese Formel ist von einem oberflächlichen Nützlichkeitsprinzip ebensoweit entfernt wie von dem unüberlegten Kult der Großen Zahl, der manchen sozialistischen Systemen eignet. Denn das zweimal angewendete Wort „größtmöglich“ ordnet das persönliche Glücksempfinden, die individuelle Nützlichkeit, dem Gesamtwohl unter, und dieses Gesamtwohl wird nur darin gesehen, daß die unter bestimmten Verhältnissen eben noch zulässige Zahl von Anwärtern auf persönliches Glück nicht wesentlich überschritten wird. Auch wird man keine durchschnittliche Philistermoral in jene Formel hineinlesen. Denn sie bringt durchaus nicht zum Ausdruck, daß das Glück und persönliche Wohlergehen der Einzelnen keine Abstufungen gegeneinander erfahren solle; sie will nur jene schrillen Dissonanzen vermeiden, die ein reiner Kapitalismus ohne soziale Untertöne ebenso kennt und kennen muß wie ein extrem sozialistisches System, das dem Einzelnen sein Maß an Lebensgenuß und Arbeitsleistung vorschreibt und so die Persönlichkeit unterdrückt. „Höchstes Glück der Erdenkinder ist doch die Persönlichkeit“, zu ihr aber gehört die Möglichkeit der Differenzierung nach Geschmack, Begabung und Interesse. Es mag sein, daß man bei Aufstellung jener Formel an die Schranken gedacht hat, die die relative Beschränktheit der Unterhaltungsmittel der Bevölkerungsmehrung setzt; das wäre auch nicht abzu-

lehnen, denn unserer Zeit liegen Befürchtungen im malthusianischen Sinne gewiß nicht fern. Im übrigen soll dieses Thema später noch einmal aufgegriffen werden, es wurde hier nur insoweit angeschnitten, als die Möglichkeit einer sozialpolitischen Zielsetzung ohne Anleihe bei entlegenen Weltanschauungen erwiesen werden sollte.

Aber die Sozialpolitik ist sich auch bewußt, daß ihre auf das Glück der Allgemeinheit und der Einzelnen gerichteten Bemühungen nicht im luftleeren Raume vor sich gehen können; Wirtschaft und Kultur sind die großen Prinzipien, die erst in ihrer Gesamtheit das Ganze und seine Teile zu höchsten Bildungen befähigen werden. Man mag also Sozialpolitik auch als Verbindung zwischen Kultur- und Wirtschaftspolitik erachten, in ihr mehr einen Rahmen als einen endgültigen Inhalt sehen. Weder die Kultur noch die Wirtschaft sollen durch ein starres sozialpolitisches Prinzip ohne Not gestört werden. Mit anderen Worten, die Sozialpolitik ist insofern nicht Selbstzweck, sie empfängt Ziel und Inhalt oft erst aus den wirtschaftlichen und kulturellen Problemstellungen. Es gibt deshalb auch kein allgemeingültiges sozialpolitisches System, und die, welche in der Gegenwart ein solches fordern zu können glauben, sind entweder Interessenvertreter, oder aber sie verwechseln soziale mit wirtschaftlichen oder kulturellen Gesichtspunkten. Es wurde schon andeutungsweise auf den von Simmel eingeführten formalen Charakter der Gesellschaftswissenschaft hingewiesen; er gilt auch für die Sozialpolitik, die von gesellschaftlichen Zuständen ausgehend und auf sie zielenden politischen Willensakte.

Das auf die Wirtschaft angewandt, ergibt, daß man sie nicht totschlagen wird, um Raum für die Sozialpolitik zu gewinnen. Man kann durch die Forderung unendlicher Lohnerhöhungen die kapitalistischen Verteilungsarten, Unternehmervergewinn, Grundrente und Kapitalzins, zweifellos zum Erlöschen bringen, vernichtet damit aber auch die Grundlage der Privatwirtschaft und der aus ihr fließenden Lohnzahlungen. Ebenso wird in einer sozialisierten Wirtschaft durch Forderungen einzelner Gruppen, die sich nicht weniger als sozialpolitisch ausgeben werden, die Möglichkeit wirtschaftlicher Betriebsführung erschüttert. Wenn der Ausgangspunkt dieses Abschnitts in der Frage lag, ob der wirtschaftliche Gedanke der allein mögliche und allein zulässige in einem gesellschaftlichen Systeme sei, und wenn das mit allem Nachdruck abgelehnt werden mußte: so haben wir als besonnene Leute nicht weniger auch die blinden Forderungen der Nur-Sozialpolitiker zu bekämpfen, um so mehr, wenn diese lediglich den „Kapitalismus“ zum Ausgangspunkt und Kampfplatz der Auseinandersetzung wählen. Es ist kein Zufall, daß die Sozialpolitik vorzugsweise an das theoretische Teilgebiet der Verteilung angeschlossen. Verteilung aber gibt es nur, wenn Erzeugung und Verzehrung reibungslos vor sich gehen und in einem möglichst günstigen Verhältnis zueinander stehen. Der Begriff des Optimums, der im Wirtschaftlichen (z. B.

beim Gesetz vom abnehmenden Produktionsertrag) zu Hause ist, enthält auch für die Sozialpolitik wertvolle Hinweise.

Die Verankerung der Gesellschaftslehre in ihrer Teildisziplin, der Wirtschaftswissenschaft, ist also nichts Zufälliges; sie entspricht dem starken Gefühl dafür, daß der Einzelne und die Gesellschaft zunächst leben und hierfür wirtschaften müssen. Vivere necesse est, auch wenn die Ablehnung als modern gilt. Und so sehr es nötig ist, das Wirtschaften nicht als letzten und höchsten Lebenszweck hinzustellen, so sehr bedürfen doch die anderen Lebenszwecke, zu deren harmonischer Ausgestaltung innerhalb der Gesellschaft und Zugänglichmachung für alle ihre Glieder eben die Sozialpolitik beitragen soll, der gesunden wirtschaftlichen Unterlage. Gegenüber den wechselnden Erscheinungsformen der Wirtschaft stellt die Sozialpolitik, gerade wegen ihres oben entwickelten vorzugsweise formalen Wesens, einen ruhenden Pol dar; sie ist an kein einzelnes wirtschaftliches System gebunden, wird innerhalb jeder Wirtschaftsform fortbestehen und durch keine Wirtschaftsreform voll befriedigt und zum Stillstand gebracht werden. Hier geht der Weg dessen, der dem formalen Prinzip der Sozialpolitik innerlich nahegekommen ist und sich den Blick nicht durch unbegründeten Optimismus trüben läßt, weit vom Weg derer auseinander, die in der Forderung eines einzigen Wirtschaftssystems, des sozialistischen etwa, als dem Ende aller Ungleichheit, allen Unglücks, aller Ungerechtigkeit, und folgerichtig auch der Sozialpolitik, zusammenlaufen. Die Überschätzung des Wirtschaftlichen, die allen Zukunftstaatlern eigen ist, wird der Sozialpolitiker ebensowenig mitmachen wie die Unterschätzung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten seitens asketischer und jenseitiger Richtungen. Die Darlegung dieses Kapitels aber über den sozialökonomischen Ausgangspunkt der Gesellschaft und der Gesellschaftslehre ist bereits, gestützt auf die in den vorhergehenden Kapiteln gewonnenen Gesichtspunkte, den letzten für die Sozialpolitik gültigen, wiederum vorwiegend formalen Prinzipien nahegetreten und hat damit den Weg für weitere grundsätzliche Fragestellungen geebnet.

#### **(§ 6) 4. Die geographischen Bedingungen der Gesellschaft.**

Was aus älteren geographischen Quellen für die theoretische Erkundung gesellschaftlicher und sozialpolitischer Tatbestände floß, war vergleichsweise nicht allzu bedeutend. Die als geographisch-statistische Schule bekannte Reihenfolge der Kameralisten auf deutschen Universitäten: Achenwall, Schlözer, Büsching, Westenrieder etwa, — sie blieb in den Tatsachen stecken und drang nicht bis zur Verarbei-

tung durch; und selbst ein so großer Theoretiker wie Hegel zeigt sich in seiner „Philosophie der Geschichte“ in hohem Maße abhängig von der auf Tatsachenhäufung gerichteten Zeitströmung; im Vergleich zu der (doch stets aus zweiter Hand schöpfenden) umfangreichen Darstellung bestimmter ethnographischer Einzelheiten tritt bei ihm die eigentlich beabsichtigte synthetische Zusammenfassung zurück. — Die als Teildisziplin der Geographie entstandene Ethnographie ist auch heute von ihrer jüngeren Schwester, der Ethnologie, noch kaum hinreichend abgelöst worden. Ein Übelstand wird immer darin gegeben sein, daß das Forschungsmaterial ungleichwertig ist und oft gar nicht auf eigentliche Forscher, die bestimmte Spezialfragen zu lösen unternommen hätten, zurückgeht. Noch Wundt steht unter dem Einfluß des von ihm mit Hingebung und Scharfsinn gesammelten Stoffs und der Stofffülle, die durch eine gesellschaftstheoretische Fragestellung zu meistern wahrscheinlich außer seiner Absicht stand. Statt dessen hat er — was etwas ganz anderes ist — die einzelnen ethnologischen Entwicklungsstufen geschichtlich zu sondern unternommen. Der heutigen Gesellschaftstheorie steht er wohl ziemlich fern, ihm sind die ethnographischen Einzelheiten in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, Erzeugnisse der (organischen) Natur und Phasen der (als Fortsetzung der Naturgeschichte gedachten) Menschheitsgeschichte, selbständige „soziale“ Qualität wohnt diesen Dingen schwerlich inne. Auch in seiner „Logik“ erkennt Wundt die Gesellschaftslehre im heutigen Sinn nicht an, dazu ist er zu sehr historisch interessierter Naturwissenschaftler; bei der Statistik, der Lehre von den sozialen Massen, verkennt Wundt (wie Verf. im „Statist. Zentralblatt“, 1913, ausführte) geradezu einen Teil ihres spezifischen methodischen Zweckes und Inhalts.

In eine besondere naturwissenschaftliche Beleuchtung rücken die gesellschaftlichen Vorgänge erst, wenn man sie auf den Standort, auf dem und vermittels dessen sie sich auswirken, bezieht. Nach Ritter hat Fr. Ratzel diesen Gesichtspunkt, vor allem in seiner „Anthropogeographie“, verfolgt, er hat damit der soziologischen Methode in der Geographie, zumal in der Wirtschaftsgeographie, Bahn gebrochen, mußte sie zu diesem Zwecke freilich erheblich umformen und ihr bestimmte, oft einseitige Ziele vorschreiben. Hier wurde in glänzender Weise versucht, die bevölkerungs- und sozialpolitischen Erscheinungen als Funktion der Erde, des Bodens im weitesten Sinne, zu begreifen. Dabei unterlief manche Übertreibung einer an sich berechtigten Auffassung, die ja, von anderen Überlegungen aus, auch dem Bevölkerungsstatistiker geläufig ist, dagegen von der „reinen“ Gesellschaftslehre noch nicht recht anerkannt wird; so hat ihr Ottmar Spann in den Anmerkungen am Schlusse seiner Gesellschaftslehre die Da-

seinsberechtigung fast ganz absprechen zu können geglaubt, ohne diese Leugnung freilich aus seinem völlig anders, rein ideologisch gerichteten Gedankenkreis heraus begründen zu können. Es ist nicht einzusehen, warum auf dem Gebiet der sozialen Tatsachen und Zusammenhänge irgendein Standpunkt der allein berechnete sein soll. Ratzel freilich steht in dem Glauben an die Ausschließlichkeit seiner Theorie seinem Kritiker kaum nach. Auch überschätzt er aller Wahrscheinlichkeit nach die „Migrationstheorie“ seines Freundes und Lehrers M. Wagner, von der er sogar eine Umwandlung des Darwinschen Ausleseprinzips und eine Neugestaltung der Entwicklungslehre erwartet. — Es ist eine Nebenaufgabe dieses Abschnitts, das reibungslose Nebeneinanderbestehen sehr verschiedener Ausgangspunkte und Theorien des sozialen Lebens und der sozialen Politik als möglich darzutun.

Mit der gemachten Einschränkung enthält die anthropogeographische Einstellung des Gesellschaftslebens und der Sozialpolitik auch für den Nichtgeographen reichste Anregungen. Probleme wie die des Arbeitsmarkts, der Einkommensbildung, der Entstehung sozialer Gruppen und Klassen usw. werden erst durch die Beziehung auf örtliche, im weiteren Sinne: nationale Grenzen deutlich und schablonenmäßiger Konstruktion entzogen; zeigt es sich z. B., daß Arbeitsmarkt und Verteilung des Einkommens zunächst Angelegenheiten des Standorts der Produktion, und zwar ebenso sehr der unmittelbaren Erdkräfte und -schätze wie der Verkehrslage, sind, dann ist die marxistische These von Mehrwert und Ausbeutung nicht mehr fähig, die Kapital- und Einkommensbildung zu erklären. Dann ist aber auch die „Klasse“ kein einheitliches, immer gleiches Ergebnis der sozialen Differenzierung, sie ist eine von vielen möglichen Gruppenbildungen und nicht nur einem zeitlich-entwicklungsgeschichtlichen, sondern auch einem räumlich-nationalen Wechsel unterworfen. Ganz allgemein scheint der geozentrischen Auffassung der Vorzug zu eignen, Dinge, die man sonst nur ideologisch, unter dem unsicheren entwicklungsgeschichtlichen Zweckgedanken zu sehen gewohnt ist, als nebeneinander bestehend, als koordiniert, nicht subordiniert, zu begreifen, damit der Kausalforschung weite, bisher nur teleologisch verständliche Gebiete zu überweisen. Primitive soziale Zustände gelten uns leicht nur als Durchgangsstadium für das, was man optimistisch „Entwicklung“ nennt; der Anthropogeograph würde, entgegen dem bloßen Ethnographen, dieselben Dinge als naturgemäße Lebensformen nicht einer bestimmten Zeit, sondern eines bestimmten Raumes sehen; vielleicht wäre so manches, was heute noch als „Wirtschaftsstufe“ gilt, als endgültige und letzte, räumlich hinreichend bestimmte und allein mögliche Form der gesellschaftlichen Wirtschaft zu erachten. Minde-

stens schärft diese Betrachtungsweise den Blick für das organisch auf einem bestimmten Boden Gewachsene und diesem Boden allein Entsprechende. Für die Sozialpolitik eröffnet sich damit die Möglichkeit, ja Notwendigkeit, ihre Formeln auf den Raum, innerhalb dessen sie sich auswirken sollen, mit anderen Worten, wenn man die Nation als wichtigste räumliche Abgrenzung gelten läßt, national begrenzte Ziele aufzustecken; ein Standpunkt, dem wir später (§§ 9, 66) eine weitere Grundlage zu verschaffen bemüht sind. In seinem „Deutschland“ hat der Schöpfer der anthropogeographischen Methode aus ihr praktische, für den Sozialpolitiker höchst bedeutsame Nutzungen gezogen.

Wie die Gesellschaft selbst, so kann auch die gesellschaftliche Politik, die Sozialpolitik, zunächst nur mit den Mitteln des Raumes, innerhalb dessen die in Frage kommende Soziale Gruppe lebt und wirkt, selbst leben und wirken; Sozialpolitik ist insofern selbst Funktion des Bodens und braucht diesen Erdenrest keineswegs, einem internationalen Luftgebilde zuliebe, zu verleugnen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß es in der Sozialpolitik keine absoluten, ewig und überall gültigen Formeln geben kann, so wenig wie sie der Raum, innerhalb dessen Sozialpolitik sich auswirkt, kennt. Internationale Sozialpolitik ist insofern nur Reflex und Nebenwirkung der Nationalen Sozialpolitik und wird uns in dieser Eigenschaft noch beschäftigen. Im Raume liegen aber auch Grenzen der sozialpolitischen Betätigung; sie können für einzelne Gruppen oder Völker durch Wanderung, Handel, Verkehr, Kolonisation oder Krieg sehr erweitert werden, bestehen aber auch dann in dem Sinne, daß ein über seine Grenzen hinaus wirkendes Volk zwar nicht mehr nur den Gesetzen des eigenen, dafür aber auch denen des fremden, friedlich oder kriegerisch unterworfenen Raumes folgt. Was wir zunächst als geschichtliche Vorgänge zu sehen gewohnt sind: die durch Gebietsvergrößerung einem Volke auferlegten Änderungen seiner äußeren und inneren Politik, — es sind oft nur an den größeren Raum gebundene, aus diesem mit Selbstverständlichkeit fließende Funktionserscheinungen. So änderte sich die Sozialpolitik des alten Rom in dem Maße, in dem neue Gebiete mit eigenartigen sozialen Verhältnissen dem Machtbereich einverleibt wurden; so wurde der Besitz der rheinisch-westfälischen und oberschlesischen Bergbaudistrikte für das vordem überwiegend agrarisch gerichtete Preußen Veranlassung, in der sozialen Fabrikgesetzgebung die Führung zu übernehmen. So unterliegt das räumlich verkleinerte Deutschland heute den Beweggründen anderer Länder, die aber, ob sie es wollen oder nicht, doch in irgendeiner Weise mit dem räumlichen Problem „Europa“ belastet sind.

Derselbe geographische Gesichtspunkt weist der Sozialpolitik auch ganz bestimmte, an den Raum gebundene Aufgaben zu, die, im richtigen Verstande, zu einer Dezentralisation der sozialpolitischen Mittel und Organe führen. Sehr wichtige Aufgaben können nur im örtlichen Rahmen gelöst werden, sie verlangen die Unterordnung der einzelnen sozialpolitischen Maßnahme unter die allgemeinen Zwecke der Verwaltung. Das muß in unserer Zeit betont werden, in der Zentralismus und Schablone, ohne deshalb allzuviel Theorie aufgenommen zu haben, etwas üppig ins Kraut geschossen sind und in der „Sozialisierung“ ein raum- und zeitloses Schlagwort gefunden zu haben glauben. Selbst die beste sozialpolitische Theorie kann gegenüber bestimmten örtlichen Verhältnissen versagen, bodenständige Praxis kann hier, vielleicht ohne etwas von Theorie zu wissen, immer noch eher erträglich sein. Vor allem: der Glaube, den „Raum“ durch die „Zeit“ überwinden, die an den Raum gebundene Eigenart durch „Entwicklung“ ersetzen zu können: er sollte nach den Mißerfolgen so vieler Revolutionen nicht mehr vorbehaltlos als eindeutige historische Wahrheit hingenommen werden.

Ein letzter, nicht weniger gewichtiger Gedanke ist der Geographie mit der Statistik gemein: er betont die Quantität und leitet unter Umständen bereits aus unterschiedlichen Größenverhältnissen ungleiche anthropologisch-soziologische Folgen ab; der Sozialpolitik sind somit ungleiche Möglichkeiten eröffnet, je nachdem der Zustand, an den sie anknüpft, größere oder kleinere Räume und, bei bestimmt vorausgesetzter Raumbeschaffenheit, eine größere oder kleinere Summe dieser Beschaffenheiten darbietet. Nach früheren Ausführungen (§ 1) kann die Sozialpolitik selbst niemals rein quantitativ begriffen werden, z. B. verlangt ein größeres Gebiet nicht „mehr“, sondern eine „andersartige“ Sozialpolitik. Die Quantität in geographischer (und statistischer, vgl. § 11) Beziehung setzt sich also in ungleiche sozialpolitische Qualitäten um. Die Praxis zeigt, daß dieser Grundsatz, der übrigens nicht auf die Sozialpolitik beschränkt, sondern wohl ein allgemeiner politischer ist, reichlich unbeachtet bleibt: man hält eine Staatsform für die allein mögliche, läßt nur eine Richtschnur der Handelspolitik, etwa den Freihandel, gelten, erkennt nur eine Richtung des sozialen Fortschritts und vielfach nur ein Mittel, ihn zu erreichen, den Klassenkampf etwa, an. Gewiß kann auch der vorerwähnte Standpunkt, der alle Politik und alle gesellschaftlichen Erscheinungen mit den Maßen des Raums, wo sie vorkommen, mißt, übertrieben werden; schon die Möglichkeiten des Verkehrs, der doch auch seine streng geographische Bestimmung hat, können dieser engen Auffassung, die schließlich nach Autarkie für jedes kleine, räumlich selbständige Gebiet rufen müßte, entgegen-